



Entwurf

Gesamtabschluss

für das Haushaltsjahr 2019

Gliederungsübersicht

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	III
Symbolverzeichnis.....	V
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	1
Gesamtbilanz.....	2
Gesamtergebnisrechnung	3
Gesamtanhang	4
Gesamtlagebericht	47

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVersG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes
BewG	Bewertungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
bzw.	beziehungsweise
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	eingetragener Verein
ED	Eigenbetrieb Dormagen
eG	eingetragene Genossenschaft
etc.	et cetera
evd	energieversorgung dormagen gmbh
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
ITK Rheinland	IT Kooperation Rheinland
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KB I	Kommunalbilanz I
KB II	Kommunalbilanz II
KB III	Kommunalbilanz III
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW)
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
mbH	mit beschränkter Haftung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
RVK	Rheinische Versorgungskasse
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
S.	Seite
Stellv.	Stellvertreter
SVGD	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
SWD	Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen AöR
u.	und
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
VGD	Verkehrsgesellschaft Dormagen
VM	Verwaltungsmitglied

Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt.

Dormagen, 24.10.2022



Dr. Torsten Spillmann

Kämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Dormagen, 24.10.2022



Erik Lierenfeld

Bürgermeister

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	510.130.165,16	494.537.548,68	1.	Eigenkapital	91.033.786,28	87.447.672,02
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	258.853,18	298.997,49	1.1	Allgemeine Rücklage	65.653.218,27	68.494.659,31
1.2	Sachanlagen	463.139.876,54	457.219.662,77	1.2	Ausgleichsrücklage	12.895.418,73	11.475.895,08
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.702.778,59	46.505.737,50	1.3	Gesamtjahresergebnisse	3.250.502,40	-1.739.825,61
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	169.964.614,51	168.877.486,04	1.3.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	3.250.502,40	-1.739.825,61
1.2.3	Infrastrukturvermögen	215.424.611,87	217.208.099,23	1.4	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	9.234.646,88	9.216.943,24
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	54.714.502,57	54.675.302,57	2.	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.225.009,50	2.225.009,50
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	160.710.109,30	162.532.796,66	3.	Sonderposten	116.816.515,51	113.893.579,39
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	56.311,14	50.069,61	3.1	Sonderposten für Zuwendungen	66.780.958,15	63.282.332,09
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	343.802,92	343.979,16	3.2	Sonderposten für Beiträge	44.385.078,02	46.034.852,14
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.242.344,66	11.355.183,80	3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.801.822,53	1.187.309,39
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.488.831,96	4.176.535,16	3.4	Sonstige Sonderposten	3.848.656,81	3.389.085,77
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.916.580,89	8.702.572,27	4.	Rückstellungen	116.480.632,88	106.451.091,01
1.3	Finanzanlagen	46.731.435,44	37.018.888,42	4.1	Pensionsrückstellungen	102.894.780,00	98.372.239,00
1.3.1	Übrige Beteiligungen	1.202.266,39	1.202.266,39	4.2	Steuerrückstellungen	308.712,00	210.728,68
1.3.2	Wertpapiere des Anlagevermögens	45.388.925,14	35.680.600,24	4.3	Sonstige Rückstellungen	13.277.140,88	7.868.123,33
1.3.3	Ausleihungen	140.243,91	136.021,79	5.	Verbindlichkeiten	219.113.794,04	219.419.402,36
2.	Umlaufvermögen	47.300.326,31	46.364.018,92	5.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	120.304.479,43	105.777.208,21
2.1	Vorräte	13.546.955,85	6.771.338,53	5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	71.136.969,50	84.062.772,33
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	636.329,62	500.513,24	5.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.867.015,44	10.107.684,90
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	12.890.358,98	6.256.554,79	5.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.677,96	495.490,36
2.1.3	Fertige Erzeugnisse	20.267,25	14.270,50	5.5	Sonstige Verbindlichkeiten	8.869.352,62	8.187.100,13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.423.663,12	20.795.619,87	5.6	Erhaltene Anzahlungen	9.922.299,09	10.789.146,43
2.2.1	Forderungen	25.378.692,22	19.214.877,80	6.	Passive Rechnungsabgrenzung	17.858.878,97	17.182.713,80
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	2.044.970,90	1.580.742,07				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	144.800,00	144.800,00				
2.4	Liquide Mittel	6.184.907,34	18.652.260,52				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.098.125,71	5.717.900,48				
	Summe Aktiva	563.528.617,18	546.619.468,08		Summe Passiva	563.528.617,18	546.619.468,08

Gesamtergebnisrechnung 2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	102.363.451,17	93.399.303,70
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.456.350,76	18.802.974,80
3	+ Sonstige Transfererträge	699.962,34	585.677,42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.546.212,78	30.602.417,71
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.401.184,98	61.903.240,62
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.911.940,78	15.715.765,92
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.077.253,85	8.937.043,59
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	949.550,12	697.985,93
9	= Ordentliche Gesamterträge	247.405.906,78	230.644.409,69
10	- Personalaufwendungen	61.154.454,00	58.309.245,27
11	- Versorgungsaufwendungen	5.497.916,63	4.704.807,82
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.627.716,72	64.787.452,06
13	- Bilanzielle Abschreibungen	15.208.044,10	14.579.684,05
14	- Transferaufwendungen	76.006.119,75	69.071.334,43
15	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.405.940,79	14.040.655,92
16	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	239.900.191,99	225.493.179,55
17	= Ordentliches Gesamtergebnis	7.505.714,79	5.151.230,14
18	+ Gesamtfinanzerträge	1.062.233,13	831.533,60
19	- Gesamtfinanzaufwendungen	2.884.783,92	5.651.751,99
20	= Gesamtfinanzergebnis	-1.822.550,79	-4.820.218,39
21	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	5.683.164,00	331.011,75
22	= Gesamtjahresergebnis	5.683.164,00	331.011,75
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-2.432.661,60	-2.070.837,36
24	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	3.250.502,40	-1.739.825,61
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
25	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW	349.932,82	419.772,31
26	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW	32.024,60	214.070,09
27	= Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	317.908,22	205.702,22

Stadt Dormagen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019

Gesamtanhang

Stadt Dormagen Gesamtanhang zum 31. Dezember 2019

	Seite
1. Allgemeine Hinweise	7
Konsolidierungskreis	7
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
Konsolidierungsmethoden	11
Kapitalkonsolidierung	11
Schuldenkonsolidierung	12
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	12
Zwischenergebniseliminierung	12
2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	13
A AKTIVA	13
A.1 Anlagevermögen	13
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13
A.1.2 Sachanlagevermögen	13
A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
A.1.2.3 Infrastrukturvermögen	14
A.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	14
A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15
A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15
A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15
A.1.3 Finanzanlagevermögen	15
A.1.3.2 Übrige Beteiligungen	15
A.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	16
A.1.3.4 Ausleihungen	16
A.2 Umlaufvermögen	17
A.2.1 Vorräte	17
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	19
P PASSIVA	20
P.1 Eigenkapital	20
P.2 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	21
P.3 Sonderposten	21
P.4 Rückstellungen	22
P.5 Verbindlichkeiten	23
P.6 Passive Rechnungsabgrenzung	25
3. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	26

	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	26
	Ordentliches Gesamtergebnis	26
	Gesamtfinanzergebnis	29
	Außerordentliches Gesamtergebnis.....	30
4.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	31
5.	Weitere Angaben.....	32
	Haftungsverhältnisse.....	32
	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	32
	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	32
	Angaben zu Rechtsstreitigkeiten.....	35
	Angaben nach § 53 Absatz 1 bis 3 KomHVO NRW	35
6.	Anlagen	42
	Kapitalflussrechnung	42
	Gesamtverbindlichkeitspiegel	45

1. Allgemeine Hinweise

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat die Stadt Dormagen jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen an handelsrechtliche Vorschriften angelehnten Gesamtabschluss aufzustellen. Dazu wird unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit aus den geprüften Einzelabschlüssen der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ein eigenständiger Abschluss abgeleitet, der umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ vermittelt.

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 50 Abs. 1 KomHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und dem Eigenkapitalpiegel. Er ist gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW um eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) sowie einen Verbindlichkeitspiegel (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW) zu ergänzen. Die Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes entfällt gemäß § 116a GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW. Demnach kann eine Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen entscheiden, ob sie auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses verzichtet. Entscheidet sich die Gemeinde für die Aufstellung des Gesamtabschlusses bzw. muss wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen ein Gesamtabschluss erstellt werden, so ist kein Beteiligungsbericht erforderlich.

Der Gesamtabschluss muss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 Abs. 1 bis 3 KomHVO NRW enthalten.

Die Erläuterung der einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Positionen der Gesamtergebnisrechnung, der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie angewandter vom NKF-Modellprojekt Gesamtabschluss des Landes NRW empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen sind den einzelnen Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnungspositionen zugeordnet.

Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Dormagen, die gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW neben der Kernverwaltung in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Das Haushaltsrecht enthält dazu in Anlehnung an das handelsrechtliche Stufenkonzept folgende Bestimmungen:

- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen, § 51 Abs. 1 KomHVO NRW;
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche des privaten Rechts, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, werden ebenfalls im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen, § 51 Abs. 2 KomHVO NRW;
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune werden "At Equity" (Equity-Methode) in den Gesamtabschluss einbezogen, § 51 Abs. 3 KomHVO NRW.
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

des Konzerns „Stadt Dormagen“ von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen zu werden.

Zur Bestimmung des Konsolidierungskreises der Stadt Dormagen wurde das im Jahresabschluss der Stadt Dormagen sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche zum 31.12.2019 ausgewiesene Finanzanlagevermögen analysiert.

Die Beurteilung, ob ein verselbstständiger Aufgabenbereich für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von Bedeutung ist, hat die Stadt Dormagen anhand der Anteile an den summierten Werten des Anlagevermögens, des Fremdkapitals, der Bilanzsumme sowie der Summe der Aufwendungen und Erträge vorgenommen. Dabei wurde auf das Zahlenwerk aus den unkonsolidierten Einzelabschlüssen zurückgegriffen. Neben den ermittelten Verhältniszahlen wurde auch die Einbindung des Unternehmens in die wirtschaftliche Tätigkeit des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ berücksichtigt.

Kommunale Betriebe, an denen die Stadt Dormagen mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % beteiligt ist, wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Einen Überblick über die vollständige städtische Konzernstruktur sowie die Art der Einbeziehung in den Gesamtabchluss vermittelt folgende grafische Darstellung (Abbildung 1).

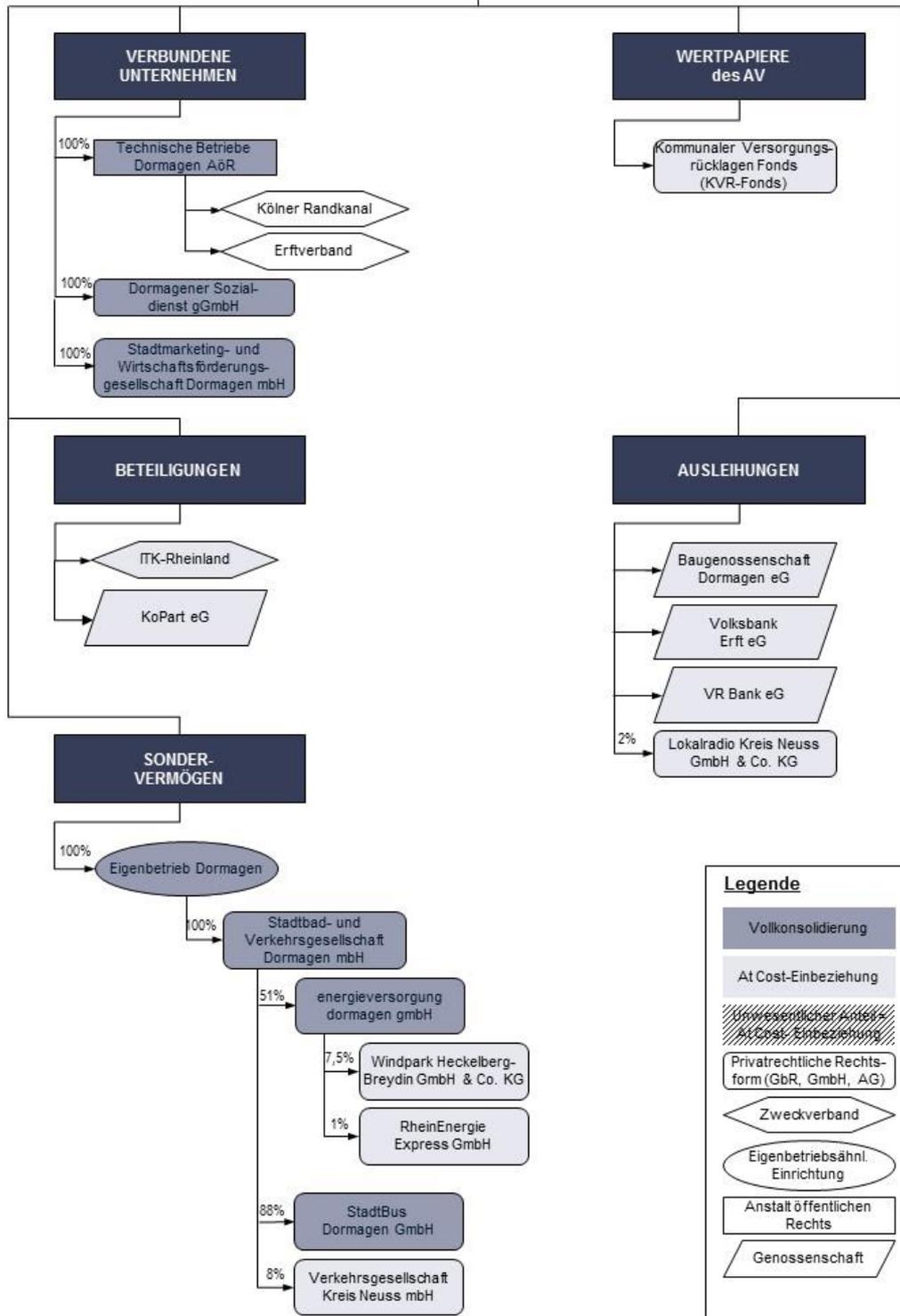


Abb. 1: Konzernstruktur Stadt Dormagen zum 31.12.2019

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabschluss setzt sich aus den geprüften Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie dem Einzelabschluss der Stadt Dormagen zusammen. Vor der Einbeziehung der Abschlüsse der vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe in den Summenabschluss ist aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der rechtlichen Selbständigkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche eine Anpassung hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften an den Rechtsrahmen der Stadt Dormagen als Konzernmutter vorzunehmen. Da alle einbezogenen Betriebe des Vollkonsolidierungskreises der Stadt Dormagen ihre Einzelabschlüsse bereits einheitlich in Euro auf den 31.12.2017 aufgestellt hatten, war eine Vereinheitlichung der Währung bzw. der Abschlussstichtage nicht erforderlich.

Anpassung des Ausweises (KB I)

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, ist im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz I entsprechend dem örtlichen Positionenplan vereinheitlicht worden. Da die gemeindehaushaltsrechtlichen Ausweisvorschriften (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 Abs. 3, Abs. 4 und § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW) tiefer gegliederte und anders strukturierte NKF-Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen vorsehen als das Handelsgesetzbuch, waren Umgliederungen und Aufteilungen der Handelsbilanz- und GuV-Posten erforderlich. In der Konsolidierungssoftware „DOPPIK al dente!“ hinterlegte Überleitungsregeln ermöglichten die Übernahme der Salden der betrieblichen Konten in die Struktur des Gesamtabschlusses, unabhängig vom jeweiligen Ausweis in den Einzelabschlüssen.

Anpassung des Ansatzes und der Bewertung (KB II)

Sofern das Gemeindehaushaltsrecht kein Bilanzierungsverbot oder Bilanzierungswahlrecht enthält, müssen gem. § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB grundsätzlich alle Bilanzposten unabhängig von ihrem bisherigen Ansatz bzw. Nicht-Ansatz im Einzelabschluss im Gesamtabschluss angesetzt werden.

Nach § 50 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB sind in den Gesamtabschluss übernommene Vermögensgegenstände und Schulden nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Die Bewertung art- und funktionsgleicher Vermögensgegenstände oder Schulden unter gleichen wertbestimmenden Bedingungen (im Sinne von wertbeeinflussenden standort-, branchen- oder betriebsspezifischen Faktoren) ist nach den gleichen Bewertungsmethoden vorzunehmen.

In Bezug auf die Bewertung wurde die im Einzelabschluss der Technische Betriebe Dormagen AöR vorgenommene Abzinsung von Pensionsrückstellungen an die gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen angepasst.

Ausnahmen vom Grundsatz der Einheitlichkeit

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses alle Sachverhalte zu berücksichtigen und offenzulegen, die wegen ihrer Größenordnung und ihres Aussagewertes für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von Bedeutung sind. Daraus folgt aber auch die Möglichkeit zur Außerachtlassung nicht wesentlicher Tatbestände.

Die Mitglieder des im Auftrag des Innenministeriums NRW durchgeführten Modellprojekts NKF-Gesamtabschluss haben Anwendungsfälle der Wesentlichkeit zusammengetragen und im „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ dokumentiert. Die Stadt Dormagen hat die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojektes umgesetzt:

- ▶ Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
- ▶ Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden;
- ▶ Verzicht auf die Anpassung der GWG-Erfassung und Abschreibung;
- ▶ Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
- ▶ Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten (KB III)

Im Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach der Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB neu bewertet. Stille Reserven und Lasten wurden dazu in der Kommunalbilanz III in voller Höhe aufgedeckt. Die Verteilung sowie Fortschreibung der stillen Reserven und Lasten wurde dabei vereinfachend für zuvor ermittelte Gruppierungen vorgenommen.

Konsolidierungsmethoden

Nach § 116 Abs. 3 GO NRW hat die Stadt Dormagen ihren nach den Regeln des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellten Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche vollständig in die Gesamtbilanz übernommen. Da die in der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft ausgewiesene Finanzanlage den Anteil an den Vermögenswerten und Schulden der Tochtergesellschaft widerspiegelt, ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gem. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB diese Doppelerfassung durch Verrechnung des Wertansatzes der Beteiligung mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des verselbstständigten Aufgabenbereichs zu eliminieren.

Der Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB liegt die Erwerbsmethode zugrunde, nach der unterstellt wird, dass die Stadt Dormagen statt einer Beteiligung an einem der verselbstständigten Aufgabenbereiche dessen einzelne Vermögensgegenstände und Schulden erworben hat (Fiktion des Einzelnerwerbs). Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden diese Vermögensgegenstände und Schulden durch Zuordnung von stillen Reserven und Lasten mit den Konzernanschaffungskosten bewertet.

Nach der bei der Stadt Dormagen durchgeführten Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB wurden die stillen Reserven und Lasten auf die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz III vollständig aufgedeckt. Das anteilige neubewertete Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens wurde im Anschluss mit dem Beteiligungsbuchwert des zugehörigen Mutterunternehmens verrechnet.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der erstmaligen Bewertung in der städtischen Eröffnungsbilanz nach dem Substanz- bzw. Ertragswertverfahren bewertet. Die daraus resultierenden Unterschiedsbeträge wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung bis zur Höhe der stillen Reserven und Lasten auf die Vermögens- und Schuldenwerte aufgeteilt und zum jeweiligen Abschlussstichtag fortgeschrieben.

Schuldenkonsolidierung

Die Fiktion der rechtlichen Einheit verlangt, dass der Gesamtabschluss so aufzustellen ist, als ob die Stadt Dormagen sowie die im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche trotz rechtlicher Selbstständigkeit eine einheitliche Verwaltung bilden. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB werden daher Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber der Stadt Dormagen weggelassen. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Erfolgscharakter des Geschäftsvorfalles auf Gesamtabschluss-Ebene erfolgsneutral oder erfolgswirksam nachgebucht bzw. bereinigt.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Neben den bisher dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen, die überwiegend die Gesamtbilanz und damit die Vermögens- und Schuldenlage des kommunalen Konzerns betreffen, ist nach der Einheitstheorie auch die Ertragslage eines kommunalen Konzerns so darzustellen, als ob dieser eine einzige Verwaltung bilde.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 305 HGB werden daher Erfolgskomponenten aus der Gesamtergebnisrechnung eliminiert, die aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und mit der Stadt Dormagen resultieren. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Dividendenzahlungen und sonstigen Gewinnausschüttungen wurden ebenfalls vollständig eliminiert.

Beim Leistungsempfänger aktivierte konzerninterne Leistungen wurden in die Position „Aktivierte Eigenleistungen“ umgegliedert.

Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt ebenfalls erfolgsneutral oder erfolgswirksam auf Konzernebene korrigiert. Restdifferenzen wurden in der Position „Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung“ unterhalb der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ oder „Sonstigen ordentlichen Erträge“ ausgewiesen.

Für von umsatzsteuerpflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen bezogene Lieferungen und Leistungen konnte aufgrund der fehlenden Unternehmereigenschaft der Stadt Dormagen, ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der Anstalt öffentlichen Rechts kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden, so dass in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung dem Netto-Ertrag ein Brutto-Aufwand gegenüberstand. Die Umsatzsteuer wurde in die Position „Sonstige Steuern“ innerhalb der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ umgegliedert.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB soll sicherstellen, dass Vermögensgegenstände zu Konzernanschaffungs- oder -herstellungskosten ausgewiesen werden, indem Zwischengewinne oder -verluste aus einem Leistungsaustausch innerhalb des Konzernkreises eliminiert werden.

2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz soll Auskunft über alle dem Konzern „Stadt Dormagen“ zuzurechnenden Vermögensgegenstände und Schulden, bereinigt um Kapitalverflechtungen und konzerninterne Vorgänge, geben. Sie ist gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 Abs. 3 und Abs. 4 KomHVO NRW entsprechend der Bilanz im Jahresabschluss der Stadt Dormagen zu gliedern und um konzernspezifische Besonderheiten zu erweitern.

A AKTIVA

A.1 Anlagevermögen

31.12.2019	510.130 T€
31.12.2018	494.538 T€

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2019	259 T€
31.12.2018	299 T€

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen, bewertet. Gemäß § 36 KomHVO NRW erfolgen die Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

A.1.2 Sachanlagevermögen

31.12.2019	463.140 T€
31.12.2018	457.220 T€

Den wesentlichen Teil des gesamten Sachanlagevermögens bilden mit 215.425 T€ (Vorjahr 217.208 T€) das Infrastrukturvermögen sowie mit 169.965 T€ (Vorjahr 168.877 T€) die bebauten Grundstücke.

A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019	46.703 T€
31.12.2018	46.506 T€

Die unbebauten Grundstücke des Konzerns „Stadt Dormagen“ bestehen überwiegend aus den Grünflächen der Stadt Dormagen mit 19.986 T€ (Vorjahr 19.584 T€) und der Technische Betriebe Dormagen AöR mit 11.972 T€ (Vorjahr 12.168 T€). Sonstige unbebaute Grundstücke der Stadt Dormagen werden mit 5.164 T€ (Vorjahr 5.504 T€) ausgewiesen, städtische Ackerflächen mit 7.214 T€ (Vorjahr 6.846 T€).

A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019	169.965 T€
31.12.2018	168.877 T€

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, soziale Einrichtungen und Sportstätten befinden oder die als Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude genutzt werden. Überwiegend entfällt der Wert auf die beim Eigenbetrieb Dormagen bilanzierten Grundstücke mit Schulen (63.160 T€; Vorjahr 61.655 T€), Grundstücke mit Sportstätten (18.545 T€; Vorjahr 17.850 T€) sowie Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen (10.574 T€; Vorjahr 10.324 T€). Daneben wird im Wesentlichen der Bestand an Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden des Eigenbetriebs Dormagen (32.270 T€; Vorjahr 32.979 T€), der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (18.201 T€; Vorjahr 18.729 T€), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (8.993 T€; Vorjahr 8.807 T€) sowie der energieverorgung dormagen gmbh (3.129 T€; Vorjahr 3.278 T€) unter dieser Position ausgewiesen.

A.1.2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2019	215.425 T€
31.12.2018	217.208 T€

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Der Bilanzausweis beinhaltet daher neben dem Grund und Boden sämtliche Verkehrs- sowie Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen. Der größte Anteil der Bilanzposition entfällt mit 160.710 T€ (Vorjahr 162.533 T€) auf die Bauten des Infrastrukturvermögens, die sich überwiegend aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Technische Betriebe Dormagen AöR (65.702 T€; Vorjahr 68.682 T€) sowie dem städtischen Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (48.645 T€; Vorjahr 50.124 T€) zusammensetzen.

A.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2019	56 T€
31.12.2018	50 T€

Unter dieser Bilanzposition sind Bauten auf Grundstücken Konzernfremder ausgewiesen. Die im Jahresabschluss der Stadt Dormagen unter dieser Position ausgewiesene WC-Anlage Herrenweg sowie die im Jahresabschluss der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH ausgewiesenen Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden im Gesamtabschluss in die Position A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte umgegliedert.

A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2019	344 T€
31.12.2018	344 T€

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Der ausgewiesene

Wert entspricht im Wesentlichen den städtischen Kunstgegenständen sowie Bau- und Kulturdenkmälern.

A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2019	12.242 T€
31.12.2018	11.355 T€

Unter dieser Position werden vor allem der städtische Fuhrpark mit 6.268 T€ (Vorjahr 5.163 T€) sowie die Maschinen- und Geräteausstattung der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH mit 3.148 T€ (Vorjahr 3.172 T€) ausgewiesen. Weitere 2.444 T€ (Vorjahr 2.644 T€) entfallen auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR.

A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2019	5.489 T€
31.12.2018	4.177 T€

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb, der Organisation und Kommunikation dienen. Auch die Ausstattung aller sozialen, schulischen, sportlichen und anderer besonderer Einrichtungen werden in dieser Bilanzposition gezeigt.

Der größte Anteil der ausgewiesenen Betriebs- und Geschäftsausstattung entfällt mit 2.254 T€ (Vorjahr 1.584 T€) auf die Einrichtung der Schulen, der Tageseinrichtungen für Kinder, der Feuerwehr und der Verwaltung, mit 1.157 T€ (Vorjahr 982 T€) auf die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der energieverorgung dormagen gmbH und mit 1.376 T€ (Vorjahr 1.079 T€) auf die Einrichtungsgegenstände des Eigenbetriebes Dormagen.

A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2019	12.917 T€
31.12.2018	8.703 T€

Der unter der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ausgewiesene Betrag ist im Wesentlichen auf noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Dormagen (4.031 T€; Vorjahr 4.519 T€), der Stadt Dormagen (3.539 T€; Vorjahr 2.453 T€), der energieverorgung dormagen gmbH (2.491 T€; Vorjahr 743 T€), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (1.599 T€; Vorjahr 756 T€) und der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (1.257 T€; Vorjahr 230 T€) zurückzuführen.

A.1.3 Finanzanlagevermögen

31.12.2019	46.731 T€
31.12.2018	37.019 T€

A.1.3.2 Übrige Beteiligungen

31.12.2018	1.202 T€
31.12.2017	1.202 T€

Anteile an übrigen Beteiligungen, die nicht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert wurden, sind mit Anschaffungskosten bzw. zu Einbringungswerten bilanziert worden.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert waren nicht vorzunehmen.

Diese Bilanzposition umfasst die folgenden Beteiligungen des Konzerns „Stadt Dormagen“, auf die von der Stadt Dormagen weder ein maßgeblicher noch ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG	893	893
ITK Rheinland	280	280
RheinEnergie Express GmbH	27	27
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	2	2
	<u>1.202</u>	<u>1.202</u>

A.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2019	45.389 T€
31.12.2018	35.681 T€

Dem Anlagevermögen zuzurechnende Wertpapiere, die nicht zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen gehören, werden unter diesem Posten ausgewiesen. Hierzu zählen übertragbare Inhaber- und Orderpapiere, die der längerfristigen Kapitalanlage dienen.

In 2017 hat die Stadt Dormagen zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Dormagen ab den Jahrgängen 1975 sowie alle später geborenen und für sämtliche nachrückende Beamte (Neueintritte), Finanzmittel in einer Rentenrückdeckungsversicherung angelegt. Hierdurch wird eine Liquiditätsvorsorge erreicht, um die gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können.

Darüber hinaus besitzt die Stadt Dormagen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds), die treuhändisch von den Rheinischen Versorgungskassen gehalten werden. Der Wert der KVR-Fonds-Anteile der Stadt Dormagen beträgt 2.441 T€ zum 31.12.2019.

A.1.3.4 Ausleihungen

31.12.2019	140 T€
31.12.2018	136 T€

Ausleihungen stellen langfristige Finanz- und Kapitalforderungen dar. Hierzu zählen Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Darlehen sowie Genossenschaftsanteile. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zu Nennwerten abzüglich planmäßiger Tilgungen.

Die ausgewiesenen Ausleihungen setzten sich im Wesentlichen aus Wohnungsbauförderdarlehen der Stadt (3,6 T€; Vorjahr 9,3 T€) sowie Arbeitgeberdarlehen der energieverorgung dormagen gmbh (100 T€; Vorjahr 83,7 T€) und der Stadt Dormagen (17,0 T€; Vorjahr 18,9 T€) zusammen. Daneben werden unter dieser Position die städtische Kommanditeinlage bei der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG in Höhe von unverändert 15,4 T€ sowie Genossenschaftsanteile in Höhe von 1,2 T€ (Vorjahr 1,2 T€) ausgewiesen. Weitere 1 T€ entfallen auf die Beteiligung an der d-NRW AöR, die als Ausleihung zu bilanzieren ist.

Die bei der Stadt unter Ausleihungen bilanzierte konzerninterne Kreditweiterleitung an die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH i. H. v. 8.720 T€ sowie die beim Eigenbetrieb unter Ausleihungen ausgewiesene Kreditweiterleitung an die energieverorgung dormagen gmbh i. H. v. 7.780 T€ wurden vollständig eliminiert.

A.2 Umlaufvermögen

31.12.2019	47.300 T€
31.12.2018	46.364 T€

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen. Genauer werden darunter Barmittel sowie andere Vermögensgegenstände verstanden, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, dem Konzern „Stadt Dormagen“ längerfristig zu dienen.

A.2.1 Vorräte

31.12.2019	13.547 T€
31.12.2018	6.771 T€

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die entweder zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie gliedern sich grundsätzlich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Handelswaren.

Vorräte sind grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bilanziert worden. Verkaufsgrundstücke sind nach dem strengen Niederstwertprinzip verlustfrei bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind nach dem für das Anlagevermögen erläuterten Verfahren ermittelt worden.

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe

31.12.2019	636 T€
31.12.2018	501 T€

Als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden fremdbezogene Stoffe ausgewiesen, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind.

Im Wesentlichen enthält diese Position Bau- und Installationsstoffe sowie Verbrauchsstoffe der energieverorgung dormagen gmbh (549 T€; Vorjahr 418 T€). Daneben gehören zu dieser Position auch der städtische Vorrat an Papier, Druckverbrauchsmaterialien, Medikamenten und sonstigen medizinischen Betriebsstoffen aus dem Bereich Rettungsdienst (44 T€; Vorjahr 43 T€), die Chipkarten und Scheiben für Haltestellen der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (34 T€; Vorjahr 18 T€) sowie die bei den Technische Betriebe Dormagen AöR ausgewiesenen Chemikalien und Öle für Kläranlagen, Ersatzteile für die Straßenbeleuchtung sowie Unterhaltungsmaterial für Straßen und Sportplätze (7 T€; Vorjahr 1 T€).

Waren und Verkaufsgrundstücke

31.12.2019	12.890 T€
31.12.2018	6.257 T€

Waren sind fremdbezogene Vermögensgegenstände, deren Weiterveräußerung ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung erfolgt. Im Gesamtabchluss handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Grundstücke der Stadt Dormagen.

Fertige Erzeugnisse

31.12.2019	20 T€
31.12.2018	14 T€

Fertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, die sich in einem verkaufs- bzw. versandfertigen Zustand befinden.

Der unter dieser Position ausgewiesene Bestand betrifft vollständig die Waren der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019	27.424 T€
31.12.2018	20.796 T€

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt.

Aus der Fiktion, dass die Stadt Dormagen und sämtliche verselbstständigte Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises eine wirtschaftliche Einheit bilden, folgt, dass es keine Schuldbeziehungen zwischen den einbezogenen Betrieben geben kann. Daher wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Forderungen in Höhe von 66.109 T€ (Vorjahr 50.305 T€) eliminiert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2019	11.156 T€
31.12.2018	8.179 T€

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen mit einem Betrag i. H. v. 10.783 T€ (Vorjahr 7.786 T€) die Stadt Dormagen. Davon entfallen 1.645 T€ (Vorjahr 1.840 T€) auf die Forderungen aus Gebühren, 4.724 T€ (Vorjahr 1.167 T€) auf Forderungen aus Transferleistungen sowie weitere 2.202 T€ (Vorjahr 2.810 T€) auf Forderungen aus Steuern. Weitere 2.124 T€ (Vorjahr 1.962 T€) betreffen die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Privatrechtliche Forderungen

31.12.2019	14.223 T€
31.12.2018	11.036 T€

Hierbei entfällt mit 11.167 T€ (Vorjahr 9.578 T€) der größte Anteil auf die energieverversorgung dormagen gmbh. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Dormagen von 650 T€ in 2018 auf 1.515 T€.

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019	2.045 T€
31.12.2018	1.581 T€

Der unter dieser Position ausgewiesene Bestand betrifft mit 912 T€ (Vorjahr 374 T€) die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH. Hierunter gehören vor allem Ansprüche aus

der Umsatzsteuer. Weitere 616 T€ (Vorjahr 233 T€) entfallen auf die energieverorgung dormagen gmbh. Hierunter gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft, welche die entsprechende Gegenleistung noch nicht erbracht haben. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. kreditorische Debitoren oder Gehaltsvorschüsse.

A.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2018	145 T€
31.12.2017	145 T€

Der ausgewiesene Wert bezieht sich vollständig auf die städtischen Anteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG.

A.2.4 Liquide Mittel

31.12.2019	6.185 T€
31.12.2018	18.652 T€

Unter den liquiden Mitteln werden die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Sie sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung wird im Konzern „Stadt Dormagen“ das Cash-Management der Helaba eingesetzt. Die Girokonten der Stadt Dormagen und der am Cash-Management beteiligten Gesellschaften bei der Sparkasse Neuss werden täglich über die im Cash-Management geführten Unterkonten ausgeglichen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen gegenüber anderen vollkonsolidierten Teilnehmern am Cash-Management wurden mit 51.011 T€ (Vorjahr 36.680 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Zahlungsströme des Berichtsjahres, die zur Veränderung der liquiden Mittel führten, sind der Kapitalflussrechnung in Anlage 6.1 zum Gesamtanhang zu entnehmen.

A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2019	6.098 T€
31.12.2018	5.718 T€

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Im Wesentlichen werden in dieser Position zweckgebundene Zuwendungen im Rahmen des Stadtteilprojekts Hackenbroich ausgewiesen, die nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme über 20 Jahre aufgelöst werden (1.315 T€; Vorjahr 1.470 T€). Ebenso werden unter dieser Position Investitionszuschüsse für U3-Baumaßnahmen ausgewiesen, deren Zweckbindungsfrist von fünf Jahren für Umbauten und 20 Jahren für Neubauten mit Fertigstellung beginnt.

Der Ausweis beinhaltet des Weiteren bereits im Dezember 2019 geleistete Zahlungen der Stadt Dormagen im Bereich Sozialwesen (774 T€; Vorjahr 605 T€) und für Bezüge der Beamten (652 T€; Vorjahr 629 T€).

P PASSIVA

P.1 Eigenkapital

31.12.2019	91.034 T€
31.12.2018	87.448 T€

Allgemeine Rücklage

31.12.2019	65.653 T€
31.12.2018	68.495 T€

Neben der städtischen Allgemeinen Rücklage werden unter dieser Position nach dem Erstkonsolidierungsstichtag gebildete Eigenkapital-Bestandteile (Grund-/Stammkapital, Kapitalrücklagen sowie Ergebnisvorträge) der verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang sowie der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Ausgleichsrücklage

31.12.2019	12.895 T€
31.12.2018	11.476 T€

Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gebildet. Hierzu wurde ein Drittel der durchschnittlichen Steuererträge und der allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2005 - 2007 angesetzt.

Da die Ausgleichsrücklage zwischenzeitlich vollständig aufgezehrt war, musste noch in 2016 die Allgemeine Rücklage für die Verrechnung des Fehlbetrags aus dem Vorjahr in Anspruch genommen werden. Allerdings wurde in 2016 erstmals seit dem ersten doppelischen Jahresabschluss in 2008 wieder ein Überschuss erwirtschaftet, der in 2017 der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Der in 2018 erwirtschaftete Überschuss wurde 2019 ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage somit 12.895 T€.

Gesamtjahresfehlbetrag Konzernanteil

31.12.2019	3.251 T€
31.12.2018	-1.740 T€

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

31.12.2019	9.235 T€
31.12.2018	9.217 T€

P.2 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

31.12.2018	2.225 T€
31.12.2017	2.225 T€

Ab dem Berichtsjahr 2013 wird der Passivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Technische Betriebe Dormagen AöR in einer separaten Bilanzposition zwischen dem Eigenkapital und den Sonderposten ausgewiesen. Bis zum Jahr 2012 erfolgte der Ausweis innerhalb der Bilanzposition Allgemeine Rücklage

P.3 Sonderposten

31.12.2019	116.817 T€
31.12.2018	113.894 T€

Sonderposten für Zuwendungen

31.12.2019	66.781 T€
31.12.2018	63.282 T€

Die zum Nennwert angesetzten Sonderposten für Zuwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Dormagen (31.235 T€; Vorjahr 27.115 T€), den Eigenbetrieb Dormagen (20.918 T€; Vorjahr 20.811 T€) sowie die Technische Betriebe Dormagen AöR (14.369 T€; Vorjahr 15.290 T€).

Die Sonderposten für Zuwendungen werden soweit wie möglich konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Sofern Zuwendungen noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden sie unter der Position „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Sonderposten für Beiträge

31.12.2019	44.385 T€
31.12.2018	46.035 T€

Die Sonderposten für Beiträge enthalten hauptsächlich die von Grundstückseigentümern erhobenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Sie werden zum Nennwert angesetzt und entsprechend der Nutzungsdauer der betroffenen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die ausgewiesenen Sonderposten für Beiträge entfallen mit 34.400 T€ (Vorjahr 35.462 T€) auf die Stadt Dormagen und mit 9.986 T€ (Vorjahr 10.572 T€) auf die Technische Betriebe Dormagen AöR.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2019	1.802 T€
31.12.2018	1.187 T€

Nach § 6 Abs. 2 KAG ist die Kommune verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen werden dazu nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt und in den Folgejahren zur Entlastung der Gebühren aufgelöst.

Sonstige Sonderposten

31.12.2019	3.849 T€
31.12.2018	3.389 T€

Die unter dieser Position im Wesentlichen ausgewiesenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse betreffen die Restwerte der seit 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst werden, sowie der bis 2002 erhaltenen Ertragszuschüsse die über 20 Jahre aufgelöst werden.

Zusätzlich werden unter dieser Position Sonderposten für erhaltene Sachspenden ausgewiesen.

P.4 Rückstellungen

31.12.2019	116.481 T€
31.12.2018	106.451 T€

Rückstellungen wurden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, gebildet. Der angesetzte Erfüllungsbetrag wurde so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abgedeckt werden.

Auf eine Anpassung der nach BilMoG gebildeten Rückstellungen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie auf eine Rückgängigmachung der Abzinsung von Rückstellungen konnte unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet werden.

Pensionsrückstellungen

31.12.2019	102.895 T€
31.12.2018	98.372 T€

Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen wurden mit dem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt (§ 37 KomHVO NRW).

Die Bewertung für aktive und ehemalige Beamte der Stadt Dormagen sowie deren Hinterbliebene wurde von den Rheinischen Versorgungskassen vorgenommen.

Die im Jahresabschluss der Technische Betriebe Dormagen AöR ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrifft Versorgungs- und Beihilfeansprüche der von der Stadt Dormagen übernommenen Beamten. Diese wurden im Rahmen der Aufstellung

der Kommunalbilanz II an die gemeindehaushaltsrechtlichen Bewertungsvorschriften angepasst.

Steuerrückstellungen

31.12.2019	309 T€
31.12.2018	211 T€

Steuerrückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen. Rückstellungen für Gewerbesteuer und Grundsteuer wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Zuführungen zu den Rückstellungen für Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag ergeben sich aus dem selbst errechneten Steuersoll für das Berichtsjahr, vermindert um die bereits geleisteten Vorauszahlungen.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2019	13.277 T€
31.12.2018	7.868 T€

Unter dieser Position werden überwiegend ausgewiesen:

- Personalbereich:
 - Rückstellungen für Altersteilzeit;
 - Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Dienstherrn gem. § 107b BeamtVersG für zukünftige Versorgungsausgleichsansprüche dieser aufgrund von Dienstherrnwechseln;
 - Urlaubsrückstellungen;
 - Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben;
- Ver- und Entsorgungsbereich:
 - Rückstellung für Netznutzungsentgelt Strom;
 - Rückstellung für Abwasserabgabe.
- Übrige:
 - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen;
 - Rückstellungen für Prozessrisiken;
 - Rückstellungen für Inanspruchnahme der Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse des Rhein-Kreises Neuss;
 - Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die in Anspruch genommenen Rückstellungen wurden zweckentsprechend verwendet; nicht mehr benötigte Beträge wurden aufgelöst.

P.5 Verbindlichkeiten

31.12.2019	219.114 T€
31.12.2018	219.419 T€

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungswert angesetzt. Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 sind im Gesamtverbindlichkeitspiegel unter Gliederungspunkt 6.2 dargestellt.

Aus der Fiktion, dass die Stadt Dormagen und sämtliche unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche eine wirtschaftliche Einheit bilden, folgt, dass es keine Schuldbeziehungen zwischen den einbezogenen Betrieben geben kann. Daher wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Verbindlichkeiten in Höhe von 82.609 T€ (Vorjahr 63.395 T€) eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2019	120.304 T€
31.12.2018	105.777 T€

Die unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ausgewiesenen Darlehen betreffen Darlehen des Eigenbetriebs Dormagen (51.802 T€; Vorjahr 45.719 T€), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (24.018 T€; Vorjahr 25.550 T€), der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (9.730 T€; Vorjahr 10.032 T€), der energieverorgung dormagen gmbh (9.497 T€; Vorjahr 10.756 T€) sowie der Stadt Dormagen (25.258 T€; Vorjahr 13.716 T€), die zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgenommen wurden. Zins- und Tilgungsleistungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2019	71.137 T€
31.12.2018	84.063 T€

Der Konzern Stadt Dormagen betreibt ein zentrales Cash-Management. Die Girokonten der Stadt Dormagen und der am Cash-Management beteiligten Gesellschaften bei der Sparkasse Neuss werden täglich über die im Cash-Management geführten Unterkonten ausgeglichen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen gegenüber anderen vollkonsolidierten Teilnehmern am Cash-Management wurden mit 51.011 T€ (Vorjahr 36.680 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019	8.867 T€
31.12.2018	10.108 T€

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden die Verpflichtungen des Konzerns „Stadt Dormagen“ aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen sowie Miet- und Pachtverträgen ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag wurde die Leistung des Vertragspartners bereits erbracht, die Zahlung der Betriebe des Konzerns „Stadt Dormagen“ steht noch aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzerns „Stadt Dormagen“ wurden mit 3.924 T€ (Vorjahr 8.793 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2019	14 T€
31.12.2018	495 T€

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen im Sozialbereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität. Ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung.

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Betrag setzt sich aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen der Stadt Dormagen zusammen. Insgesamt wurden derartige Leistungen zwischen der Stadt

Dormagen und der Dormagener Sozialdienst gGmbH in Höhe von 313 € (Vorjahr 0 T€) eliminiert.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019	8.869 T€
31.12.2018	8.187 T€

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten des Konzerns „Stadt Dormagen“ als Arbeitgeber (z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern) ergeben. Auch Überzahlungen und noch nicht ausgegebene Landeszuschüsse sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Innerhalb des Konzerns „Stadt Dormagen“ bestehende Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit 10.857 T€ (Vorjahr 3.718 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Erhaltene Anzahlungen

31.12.2019	9.922 T€
31.12.2018	10.789 T€

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen ausgewiesen.

P.6 Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2019	17.859 T€
31.12.2018	17.183 T€

Die zum Nennwert ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen folgende Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen:

Im Wesentlichen entfällt der ausgewiesene Betrag auf bei den Technischen Betrieben Dormagen passivierte Grabstellengebühren (10.605 T€, Vorjahr 10.559 T€).

3. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung weist alle Aufwendungen und Erträge aus, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, und bildet somit das vollständige Ressourcenaufkommen sowie -verbrauch des Konzerns „Stadt Dormagen“ ab.

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Das Gesamtjahresergebnis kann so in die Teilergebnisse „Ordentliches Gesamtergebnis“, „Gesamtfinanzergebnis“ sowie „Außerordentliches Gesamtergebnis“ aufgespalten werden. Einmalig bzw. nicht regelmäßig auftretende Ergebnisbestandteile können in der Staffelform vom Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit getrennt ausgewiesen werden.

Die Gesamtergebnisrechnung des Berichtsjahres schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.683 T€ (Vorjahr 331 T€) vor Berücksichtigung der anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisse. Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen in die Vollkonsolidierung einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie zwischen diesen und der Stadt Dormagen in Höhe von insgesamt jeweils 36.983 T€ (Vorjahr 36.801 T€) wurden aufgrund der Einheitstheorie und daraus abgeleitet der Fiktion der rechtlichen Einheit im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig eliminiert. Die Einzelübersicht ergibt sich aus den folgenden tabellarischen Aufstellungen.

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

2019	5.683 T€
2018	331 T€

Ordentliches Gesamtergebnis

2019	7.506 T€
2018	5.151 T€

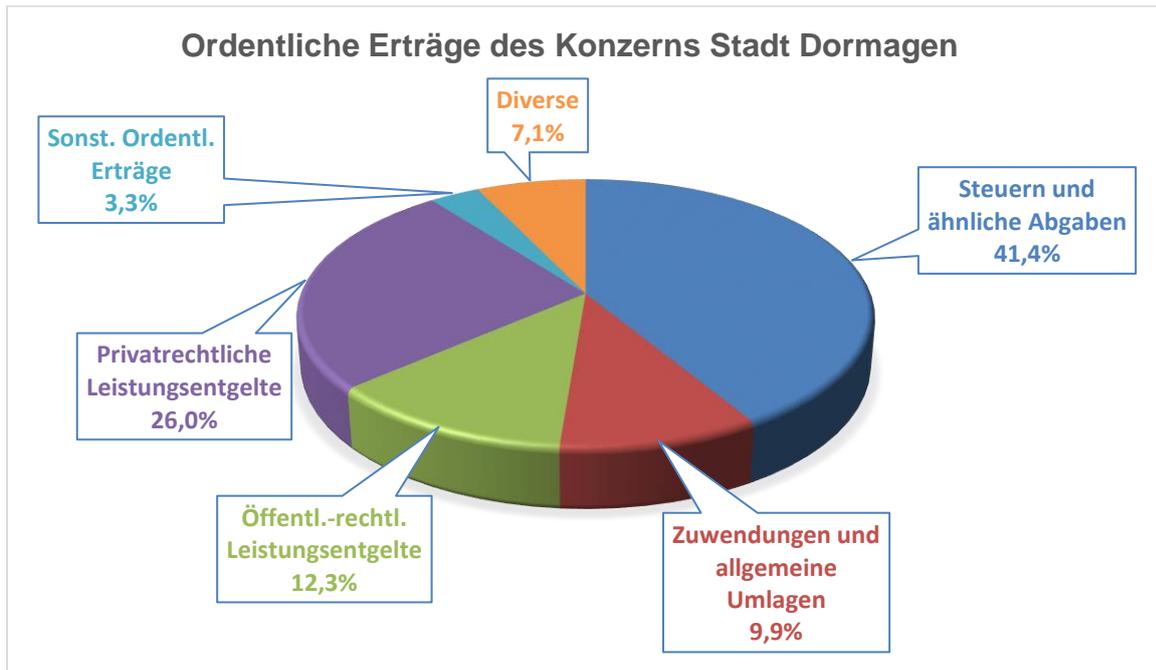
Ordentliche Gesamterträge

2019	247.406 T€
2018	230.644 T€

Insgesamt wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung folgende ordentliche Erträge aus konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert:

	2019 T€	2018 T€
Steuern und ähnliche Abgaben	76	163
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.123	2.528
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.942	2.574
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.924	13.812
Sonstige ordentliche Erträge	3.287	3.527
Diverse	6.554	6.881
Eliminierte ordentliche Erträge	<u>29.907</u>	<u>29.485</u>

Die danach verbliebenen ordentlichen Gesamterträge setzen sich wie folgt zusammen:



Die Steuern und ähnlichen Abgaben betragen 41,4 % (102.363 T€; Vorjahr 40,5 %, 93.399 T€) der ordentlichen Gesamterträge und entfallen vollständig auf die Kernverwaltung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (12,3 %, 30.546 T€; Vorjahr 13,3 %, 30.602 T€) werden hauptsächlich von der Stadt Dormagen (18.724 T€; Vorjahr 18.324 T€) sowie von der Technische Betriebe Dormagen AöR (11.651 T€; Vorjahr 12.118 T€) erhoben.

Von den privatrechtlichen Leistungsentgelten (26,0 %, 64.401 T€; Vorjahr 27,0 %, 61.903 T€) entfallen 56.596 T€ (Vorjahr 54.302 T€) auf die energieverorgung dormagen gmbh und 4.255 T€ (Vorjahr 4.290 T€) auf die Stadtbus Dormagen GmbH.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (9,9 %, 24.456 T€; Vorjahr 7,5 %, 18.803 T€) betreffen mit 22.279 T€ hauptsächlich die Stadt Dormagen (Vorjahr 17.032 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge (3,3 %, 8.077 T€; Vorjahr 3,9 %, 8.937 T€) entfallen im Wesentlichen auf bei der Stadt Dormagen ausgewiesene Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (3.202 T€; Vorjahr 4.947 T€). Auf die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft entfallen insgesamt 656 T€ (Vorjahr 449 T€).

Die diversen Erträge (7,4 %, 17.562 T€; Vorjahr 7,4 %, 16.999 T€) enthalten sonstige Transfererträge (700 T€; Vorjahr 586 T€), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (15.912 T€; Vorjahr 15.716 T€) sowie aktivierte Eigenleistungen (950 T€; Vorjahr 698 T€).

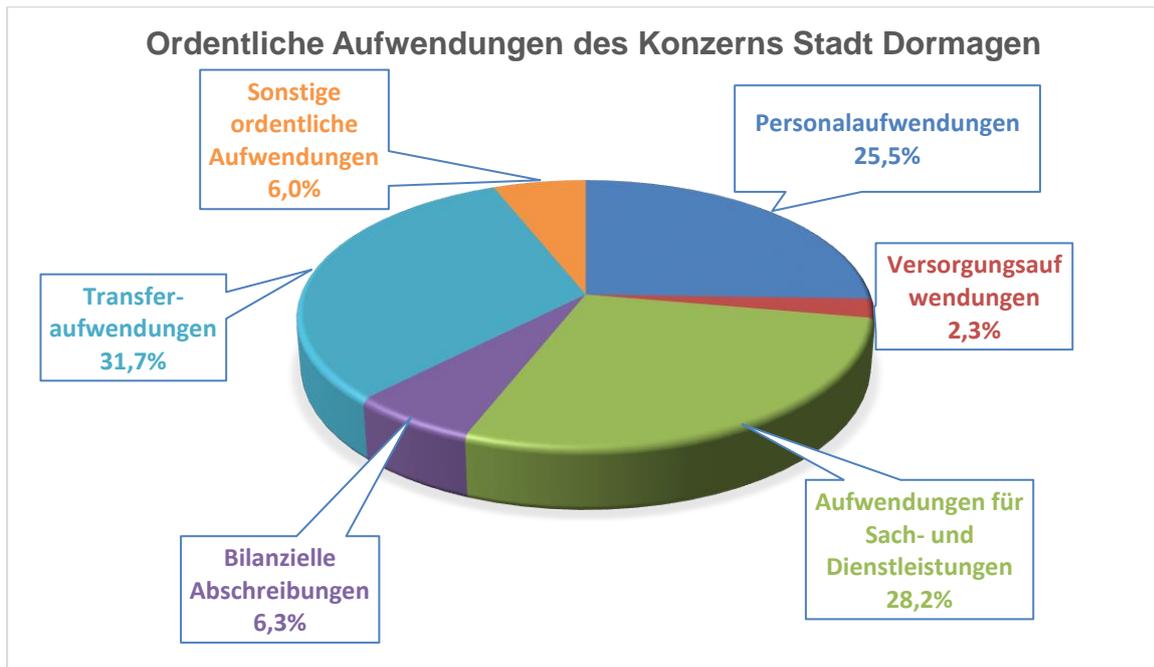
Ordentliche Gesamtaufwendungen

2019	239.900 T€
2018	225.493 T€

Die folgenden aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultierenden ordentlichen Aufwendungen wurden ebenfalls im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

	2019 T€	2018 T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	551	776
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.472	10.302
Transferaufwendungen	3.311	2.480
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.968	19.321
	<u>32.262</u>	<u>32.879</u>

Die danach verbleibenden ordentlichen Gesamtaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Positionen:



Der Personalaufwand (25,5 %, 61.154 T€; Vorjahr 25,9 %, 58.309 T€) entfällt im Wesentlichen auf die Kernverwaltung (38.096 T€; Vorjahr 36.867 T€), auf die energieverorgung dormagen gmbh (7.111 T€; Vorjahr 6.885 T€), auf die Technische Betriebe Dormagen AöR (6.046 T€; Vorjahr 6.074 T€), sowie auf den Eigenbetrieb Dormagen (4.680 T€; Vorjahr 4.430 T€).

Die Versorgungsaufwendungen (2,3 %, 5.498 T€; Vorjahr 2,1 %, 4.705 T€) setzen sich überwiegend aus Beiträgen an die Rheinischen Versorgungskassen (5.377 T€; Vorjahr 3.801 T€), aus Beihilfen und Unterstützungen für Beamte und deren Hinterbliebene (722 T€; Vorjahr 680 T€) sowie Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen (-898 T€; Vorjahr - 64 T€) zusammen und betreffen somit im Wesentlichen die Kernverwaltung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (28,2 %, 67.628 T€; Vorjahr 28,7 %, 64.787 T€) sind im Wesentlichen in der energieverorgung dormagen gmbh (37.277 T€; Vorjahr 35.758 T€), in der Kernverwaltung (12.218 T€; Vorjahr 12.253 T€), im Eigenbetrieb Dormagen (6.389 T€; Vorjahr 5.600 T€), in der StadtBus Dormagen GmbH (6.287 T€; Vorjahr 5.872 T€) sowie bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR (3.810 T€; Vorjahr 3.736 T€) angefallen.

Die Abschreibungen (6,3 %, 15.208 T€; Vorjahr 6,5 %, 14.580 T€) setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (15.117 T€; Vorjahr 15.575 T€), Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (88 T€; Vorjahr 86 T€) und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (3 T€; Vorjahr 5 T€).

Das Abschreibungsvolumen betrifft mit 4.276 T€ die Stadtverwaltung Dormagen (Vorjahr 3.999 T€), die Technischen Betrieben Dormagen AöR mit 3.989 T€ (Vorjahr 4.020 T€), den Eigenbetrieb mit 3.218 T€ (Vorjahr 3.014 T€) und mit 3.107 T€ (Vorjahr 2.946 T€) die energieverorgung dormagen gmbh.

Die Transferaufwendungen (31,7 %, 76.006 T€; Vorjahr 30,6 %, 69.071 T€) sind fast ausschließlich bei der Stadt Dormagen im Wesentlichen für die Kreisumlage (31.209 T€; Vorjahr 31.747 T€), Zuschüsse an Träger der Tageseinrichtungen für Kinder (14.162 T€; Vorjahr 13.467 T€), Aufwand Gewerbesteuerumlage (3.664 T€; Vorjahr 2.807 T€) sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit (3.036 T€; Vorjahr 2.670 T€) angefallen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (6,0 %, 14.406 T€; Vorjahr 6,3 %, 14.041 T€) setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Steuern (525 T€, Vorjahr 737 T€) und den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (13.881 T€; Vorjahr; 13.368 T€). Die übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen vor allem Verwaltungs- und Betriebs- bzw. Geschäftsaufwendungen, Instandhaltungsaufwendungen sowie Wertberichtigungen auf Forderungen der Kernverwaltung (8.154 T€; Vorjahr 8.313 T€) sowie der energieverorgung dormagen gmbh (3.500 T€; Vorjahr 3.023 T€).

Gesamtfinanzergebnis

2019	-1.823 T€
2018	-4.820 T€

Gesamtfinanzerträge

2019	1.062 T€
2018	832 T€

Folgende konzerninterne Finanzerträge wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

	2019 T€	2018 T€
Erträge aus Gewinnabführung	4.380	3.513
Erträge aus Verlustübernahme	2.299	3.392
Zinserträge	54	55
Sonstige Finanzerträge	343	356
	<u>7.076</u>	<u>7.316</u>

Gesamtfinanzaufwendungen

2019	2.885 T€
2018	5.652 T€

Ebenfalls eliminiert wurden folgende konzerninternen Finanzaufwendungen:

	2019 T€	2018 T€
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	4.380	3.513
Zinsaufwendungen	341	409
	<u>4.721</u>	<u>3.923</u>

Die danach verbliebenen Finanzaufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen des Konzerns „Stadt Dormagen“ aus Darlehen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen und Kreditinstituten (2.880 T€; Vorjahr 5.652 T€).

Außerordentliches Gesamtergebnis

2019	0 T€
2018	0 T€

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind auch im Jahr 2019 nicht angefallen.

4. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form als eigenständiger Bestandteil beizufügen. Sie ergänzt den Gesamtabschluss um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns „Stadt Dormagen“.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem Konzern „Stadt Dormagen“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern „Stadt Dormagen“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei dem ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln (Barbestände) und Zahlungsmitteläquivalenten (Bestände auf Giro- und Festgeldkonten und im elektronischen Zahlungsverkehr befindliche Gelder).

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt in Staffelform unter Beachtung der in DRS 21 enthaltenen Mindestgliederungen.

Die Stadt Dormagen nimmt die Ermittlung der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit derivativ durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Zahlenmaterials vor.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird.

Die Ermittlung der Kapitalflussrechnung erfolgt auf der Grundlage der bereits konsolidierten Gesamtbilanz (Top-down-Konzept).

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 6.1 beigefügt.

5. Weitere Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften der Stadt Dormagen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen und sind somit im Gesamtabchluss nicht auszuweisen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Konzern „Stadt Dormagen“ beschäftigten Angestellten bzw. deren Hinterbliebenen sind größtenteils bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK), einer Sonderkasse der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) mit Sitz in Köln, versichert. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Konzern „Stadt Dormagen“ entfallenden Vermögen der RZVK. Diese Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber in der Zukunft treffen könnte. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Stadt Dormagen hat zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken ein Portfolio aus fest- und variabel verzinsten Krediten abgesichert. Die Grundlage hierzu bildet die Richtlinie zur Anlage von Kapital, welche vom Rat am 09.12.2014 verabschiedet wurde. Es handelt sich bei den abgeschlossenen Geschäften um reine Sicherungsgeschäfte gemäß § 4 Punkt 5 der Anlage-richtlinie.

Die Konnexität im Rahmen von Zinsderivatgeschäften gemäß den Bilanzierungsvorschriften des NKF erfordert, dass im Rahmen der Bilanzierung eine Bewertungseinheit aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildet werden muss. Erst ein zu bilanzierendes Grundgeschäft ermöglicht es, sowohl eine Basis für Zinsderivatgeschäfte als auch Sicherungsgeschäfte abzuschließen und in bilanzieller Hinsicht über einen „zusammengefassten“ Ansatz in die Bilanz einzubeziehen. Deshalb muss z. B. eine Verbindlichkeit aufgrund einer Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz angesetzt sein.

Bei den SWAP-Geschäften sind Bewertungseinheiten gebildet worden, denen keine bilanzierungspflichtigen Werte zugrunde liegen. Analog zu den Vorgaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten sind folgende Angaben im Anhang zu machen:

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

Art der abgesicherten Risiken:	Zinsrisiken (Zahlungsstrom- und Wertänderungen)	
Art der Absicherungskategorie:	Portfolio-Sicherungsbeziehung	
Betragsmäßiges Gesamtvolumen der durch Bewertungseinheiten abgesicherte Risiken:	Sicherung des Darlehensportfolios; Volumen zuletzt:	126.635.931 €
Antizipative Bewertungseinheiten:	Darlehensprolongationen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum prognostizierten Zeitpunkt eintreten, werden im Rahmen der Gesamt-Portfoliosicherung in Bewertungseinheiten einbezogen.	
Zeitraum der Risikoabsicherung:	Von 20.11.2018	Bis 30.06.2048
Effektivität der Sicherungsbeziehung:	Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.	
Interne Risikosteuerungsmethoden:	<p>Die Risikopolitik sieht vor, das Kreditportfolio oder Teile des Kreditportfolios gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern (Portfoliosicherung) und es dabei professionell zu analysieren, zu überwachen und aktiv zu steuern. Diesbezüglich erfolgt die Beratung durch ein Beratungsunternehmen, der MAGRAL AG, mit Sitz in München. In turnusmäßigen Abständen werden die Zinspositionen hinsichtlich Cashflow- und Barwert-Wirkungen mittels Szenarioanalyse detailliert betrachtet, analysiert und entsprechende Absicherungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Umsetzungen werden regelmäßig kontrolliert und bewertet. Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt.</p> <p>Die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte werden durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt, d.h. die Absicherung erfolgt auf Basis eines Portfoliohedges (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 18). Die Absicherung erfolgt mittels bewährter und einfach nachvollziehbarer Standard-Zinsinstrumente (so genannte "plain-vanilla"-Geschäfte, v.a. Payer- und Receiver-Swaps), die üblicherweise als Sicherungsinstrument geeignet sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Grundlage der Absicherungen sind Zinsveränderungen des risikolosen Zinssatzes (Swapkurve, ohne Risikoaufschlag/Spread, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28). Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem ist gegeben (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 20). Monatlich erfolgt ein ausführlicher Bericht über die Wirkung der eingesetzten Sicherungsinstrumente.</p> <p>Regelmäßig finden Analysen, Gespräche und Abstimmungen über die weitere strategische Ausrichtung der Portfoliosicherung statt. Die Portfoliosicherung wird gegebenenfalls durch eine Adjustierung der</p>	

	<p>bisherigen Sicherungsinstrumente nicht aufgelöst, sondern fortgeführt (fortgeführte Sicherungsbeziehung /Bewertungseinheit). Es besteht Durchhalteabsicht zum Zeitpunkt der Herstellung einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. D.h. die Absicht, den Nutzungs- und Funktionszusammenhang der Finanzinstrumente und der Grundgeschäfte für einen bestimmten Zeitraum aufrechtzuerhalten, zum Beispiel über den Bilanzstichtag hinaus, ist gewollt. Die Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte stehen objektiv in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang (wirtschaftlicher Zusammenhang; Bewertungseinheit, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 2) und unterliegen demselben Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 25). Die Risiken aus den Grundgeschäften sind eindeutig und einzeln ermittelbar (Zinsänderungsrisiken, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28).</p> <p>Die im Portfolio zusammengefassten Grundgeschäfte und die zum Einsatz kommenden Sicherungsinstrumente sind hochgradig homogen (Sensitivitäten jeweils -1 bzw. nahe -1, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 27). Da die Sicherungsinstrumente keinem akuten Ausfallrisiko ausgesetzt sind, werden etwaige bonitätsbedingte Wertänderungen bei der Messung der Wirksamkeit nicht separiert (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 55). Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken, inklusive der Kassen- und Liquiditätskredite, erfolgt im Rahmen der Portfoliosteuerung auf einen Zeitraum von bis zu rund 30 Jahren.</p>
--	--

Darüber hinaus sind analog zu den Angaben gemäß §254 HGB bzw. IDW RS HFA 35 folgende Angaben zu machen:

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente stehen im Rahmen der Portfoliosteuerung mit den Grundgeschäften in einer fortlaufenden Sicherungsbeziehung (fortgeführte Bewertungseinheit). Die Dokumentation hierzu erfolgt regelmäßig zu jedem Strategietermin zur Zinssteuerung bzw. beim Einsatz der Zinssicherungsinstrumente.

Zinszahlungen	Zinsertrag	Erfolgsrechnung
	Zinsaufwand	Erfolgsrechnung
Werte (Auflösungspreise)	von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten während der Laufzeit der Sicherungsbeziehung	Ergeben sich während des Bestehens der fortgeführten Bewertungseinheit Wertänderungen in den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, können zwei Methoden für den Bilanzansatz bzw. für die Verbuchung Anwendung finden (vgl. Textziffer 75, IDW RS HFA 35). Hierfür besteht ein Wahlrecht, die Methodenstetigkeit ist jedoch einzuhalten.

		1. Einfrierungs- methode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden nicht bilanziert. Kein Bilanz- oder GuV-Ansatz der Wertänderungen in Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten. Da im Rahmen der Portfoliosteuerung Grundgeschäftsbezug (Konnexität) gegeben ist und damit, abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt, ist eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen bzw. kann diese nicht wesentlich sein. Die Einfrierungsmethode ist die gebräuchliche Form der Bilanzierung.
		2. Durchbuchungs- methode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden bilanziert bzw. ergebnismäßig verbucht. Diese Methode wird in der Regel nicht angewandt.
	bei Auflösung der Bewertungseinheit/ Sicherungsbeziehung		Bewertungseinheiten dürfen aufgelöst werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen (vgl. Textziffer 47 IDW RS HFA 35), die im Rahmen der Zinssteuerung stets eingehalten und dokumentiert werden. Dies verstößt keinesfalls gegen die Durchhalteabsicht.
			IDW RS HFA 35 enthält keine spezifische Regelung im Falle der Auflösung von Sicherungsinstrumenten, die ein vollständiges Portfolio fortlaufend absichern (Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit, vgl. "Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit", Fachinformation 05/2013, Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.). Aus diesem Grunde ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. In der Regel werden die Auflösungsbeträge ergebnismäßig verbucht bzw. als Vorleistung in einen fortgeführten Sicherungsvertrag eingebracht.

Angaben zu Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten, die für die Beurteilung der Lage des Konzerns „Stadt Dormagen“ von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

Angaben nach § 53 Absatz 1 bis 3 KomHVO NRW

Gemäß § 52 i. V. m. § 53 KomHVO NRW sind für sämtliche verselbstständigten Aufgabebereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form folgende Angaben zu machen:

Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Technische Betriebe Dormagen AöR	10.000.000	10.000.000	100,0	Stadt Dormagen
Eigenbetrieb Dormagen	50.000	50.000	50.000	Stadt Dormagen
Dormagener Sozialdienst gGmbH	25.000	25.000	100,0	Stadt Dormagen
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH	25.000	25.000	100,0	Stadt Dormagen
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	770.000	15.400	2,0	Stadt Dormagen
		177.100	23,0	kreisangehörige Gemeinden
		577.500	75,0	Lokalfunk Kreis Neuss GmbH & Co. KG
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	2.808.850	2.808.850	100,0	Eigenbetrieb Dormagen
evd energieverorgung dormagen gmbh	4.504.900	2.297.500	51,0	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
		2.207.400	49,0	RheinEnergie AG
StadtBus Dormagen GmbH	25.560	22.500	88,0	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
		3.070	12,0	BVR Busverkehr Rheinland GmbH
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	25.565	2.045	8,0	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
		23.520	92,0	andere Städte/ Gemeinden des Rhein- Kreis Neuss
RheinEnergie Express GmbH	500.000	1.000	0,2	Stadtwerke Leichlingen GmbH
		5.000	1,0	evd energieverorgung dormagen gmbh
		15.000	3,0	GVG GmbH, Hürth
		20.000	4,0	AggerEnergie GmbH, Gummerbach
		20.000	4,0	BELKAW GmbH, Berg. Gladbach
		439.000	87,8	RheinEnergie AG

Ziele der Beteiligung und die Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Technische Betriebe Dormagen AöR

Die TBD verfügen als Anstalt öffentlichen Rechts im Gegensatz zu der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (Eigenbetrieb Dormagen) über eine eigenständige Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 der Satzung der Stadt Dormagen über die kommunale Einrichtung „Technische Betriebe Dormagen“ die Abwasserbeseitigungspflicht, das Bestattungswesen sowie Bau, Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe (Gebührenbereich), Bau, Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen, Spielplätze und Kleingartenanlagen, die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht für die städtischen Straßen, Wege und Plätze, einschließlich ihrer Unterhaltung, der Straßenbeleuchtung und des Winterdienstes (Dienstleistungsbereich).

Mit der Gründung als Anstalt öffentlichen Rechts wurde den TBD das Recht und die Pflicht, eigene Satzungen im Gebührenbereich zu erlassen, übertragen. Die Gebührenbescheide werden seit Beginn des Jahres 2007 im Namen der TBD erlassen.

Das Überwachen des Zahlungseingangs bzw. der Einzug der fälligen Gebühren sowie das Mahnwesen erfolgen nach wie vor durch die Zahlungsabwicklung des Fachbereiches Finanzen der Stadt Dormagen. Für die Vollstreckung bedienen sich die Technische Betriebe Dormagen der Zahlungsabwicklung der Stadt Dormagen als Vollstreckungsbehörde.

Eigenbetrieb Dormagen

Der Eigenbetrieb Dormagen ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dormagen und somit rechtlich unselbständig. Zweck des Eigenbetriebs Dormagen ist gemäß § 1 der Betriebsatzung die bedarfs-gerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Dormagen im Rahmen einer zentralen Bewirtschaftung und Unterhaltung von bebauten städtischen Liegenschaften, Verwaltungsgebäuden, Schulen, Gebäuden des Brandschutzes und Rettungswesens, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sozialen Einrichtungen, Sporteinrichtungen sowie sonstigen Gebäuden, die der Stadt Dormagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, einschließlich dazugehöriger Außenanlagen. Darüber hinaus umfasst der Betriebszweck auch die Planung, den Neu- und Umbau, die Instandsetzung, Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung, die An- und Vermietung der oben genannten Liegenschaften sowie die Sicherstellung der infrastrukturellen Dienste, insbesondere Haus- und Reinigungsdienste sowie alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.

Dormagener Sozialdienst gGmbH

Die Dormagener Sozialdienst gGmbH (DoS) ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die DoS soll dazu beitragen, in Dormagen ein bedarfsgerechtes, flexibles und vielfältiges Angebot an Einrichtungen und Dienstleistungen im Bereich der Jugendhilfe, der Schule und des Sozialwesens unter Beachtung des Subsidiaritätsgebotes zu sichern und auszubauen.

Wenn in Zukunft trotz der finanziellen Unterstützung durch die Stadt kein anderer Träger bereit oder in der Lage ist, die notwendigen Einrichtungen zu errichten oder zu unterhalten, soll die Dormagener Sozialdienst gGmbH die Trägerschaft für Einrichtungen und Dienstleistungen aller Art übernehmen, die im Bereich der Jugendhilfe, der Schule und des Sozialwesens insgesamt erforderlich sind.

Über Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Ganztagschule hinaus könnten dies z. B. auch Kinder- und Jugendfreizeitstätten, Einrichtungen für die Betreuung von älteren Menschen oder Leistungen der Familienhilfe sein.

Sollte eine Ausschreibungspflicht künftig auch für Leistungen im sozialen Bereich zu beachten sein, kann die Dormagener Sozialdienst gGmbH sich an derartigen Ausschreibungen beteiligen. So kann sichergestellt werden, dass zumindest ein ortsnahes und den qualitativen Anforderungen entsprechendes Angebot abgegeben wird.

Gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages der DoS gGmbH verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und/oder mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kinder-, Jugend- und Altenhilfe sowie des Wohlfahrts- und Sozialwesens im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 53 AO.

Gegenstand des Unternehmens ist u. a. der Betrieb der Offenen Ganztagschule an der „Erich-Kästner-Grundschule“ im Stadtgebiet von Dormagen sowie die Unterhaltung und der Betrieb der Kindertagesstätten „Große Flohkiste“ (Nettergasse) sowie der „Kleinen Flohkiste“ (in der Stettiner Straße), der „Bunten Wolke“ (Gabrielstr.) der Quasselbande (Nahestraße) sowie der beiden Großtagespflügen „Rathauspänz“ in der Römerstraße.

Von der DoS werden im Produkt NeFF sozialpädagogische Fachleistungen angeboten. Hierzu gehören u. a. Schulbegleitung, individuelle Hilfen sowie Hilfen für Familien im Stadtgebiet und zwei Familienhebammen. Des Weiteren gibt es dort das Projekt der Lernbegleitung, in dem die Schülerinnen und Schüler von ehrenamtlichen Coaches betreut werden, um den Schulabschluss zu erreichen und anschließend eine berufliche Ausbildung zu beginnen.

Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH

Die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH (SWD) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 108 GO NRW und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Dormagen mit Sitz in Dormagen. Die Gesellschaft wurde bereits mit der Stammkapitaleinlage i. H. v. 25.000 € zum 31.12.2016 gegründet. Die Geschäftstätigkeiten wurden zum 01.01.2017 aufgenommen.

Der Rat der Stadt Dormagen hat sich dafür ausgesprochen, die Aufgabenbereiche Wirtschaftsförderung (aus dem ehemaligen Fachbereich Wirtschaftsförderung der Stadt Dormagen) und Stadtmarketing (aus der ehemaligen Sparte Stadtmarketing bei der heutigen Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH) in einer Organisationseinheit zusammenzuführen und dies in einer Tochtergesellschaft der Stadt Dormagen in der Rechtsform einer GmbH umzusetzen.

Daraufhin wurde zum 01.01.2017 die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH gegründet, die diese beiden Aufgabenbereiche vereint. Laufende Projekte und Aufgaben sowie fast alle Mitarbeiter aus beiden Bereichen wurden in die GmbH überführt, um Synergien zwischen den Aufgabenfeldern zu nutzen und neue Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung Dormagens zu erzeugen.

Als Zweck der Gesellschaft wurde „die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur und Vermarktung des Standortes Dormagen in seiner

Gesamtheit“ definiert. Des Weiteren gehören dazu „die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen und -immobilien und -grundstücken, der Unternehmensservice und die Bestandspflege für ansässige und anzusiedelnde Unternehmen, Förderung des ortsansässigen Einzelhandels sowie die Verbesserung von weichen Standortfaktoren wie Sicherung von Fachkräften oder Akquise von Fördermitteln. Weiterer Gegenstand ist die Förderung des örtlichen Fremdenverkehrs im weitesten Sinne sowie der Betrieb und Ausbau von Wochen- und Spezialmärkten“ (vgl. Gesellschaftsvertrag § 2).

Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben: - die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen; - dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen; - Hörfunkwerbung zu verbreiten. Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Öffentlicher Personennahverkehr

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation, und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet der Stadt Dormagen geworden. Diesen Gesellschaftsgegenstand kann die Gesellschaft auch durch den Abschluss entsprechender Verträge mit anderen Gesellschaften, Körperschaften und Einrichtungen realisieren.

Da die Unterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs den lebenswichtigen Bedürfnissen der Gemeinschaft dient, ist der von § 107 GO NRW geforderte öffentliche Zweck des Unternehmens gegeben. Die Daseinsvorsorge wird im Hoheitsgebiet der Gemeinde gemäß der grundgesetzlich gesicherten Selbstverwaltungsgarantie des Artikels 28 Grundgesetz durch die Gemeinde wahrgenommen.

Die SVGD betreibt das Linien- und Vertriebsnetz in Dormagen, die Durchführung des Fahrbetriebes erfolgt durch die Stadtbus Dormagen GmbH (SDG). Mit dieser besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Tannenbusch

Zu den Aufgaben zählt der Betrieb des Tier- und Geoparks Tannenbusch sowie der dazugehörigen Parkflächen.

Parkhaus / Tiefgarage / Freiflächen Zons

Betrieb der Tiefgarage Zons und des Parkhauses Nettergasse. Die Tiefgarage Zons ist nicht öffentlich zugänglich, sondern war bisher Rahmen von Dauermietverhältnissen vollständig vermietet. Seit August 2018 wird die Tiefgarage umfangreich saniert und soll in 2020 wiedereröffnet werden.

Es besteht ein Betriebsführungsvertrag mit der City-Ring Handelsgesellschaft mbH, Dormagen, über die Betreuung des Parkhauses Nettergasse vom 3. Mai 2002. Der Vertrag endete erstmals am 30. April 2003 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls nicht eine Partei diesen drei Monate vor Ablauf kündigt. Es besteht ein Bewirtschaftungsvertrag mit der

Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH, Dormagen, über die Parkraumbewirtschaftung der Freiflächen Zons. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028.

Bäder

Die Gesellschaft betreibt ein in 2017 grundsaniertes und erweitertes Stadtbad in Dormagen.

evd energieverorgung dormagen gmbh

Der öffentliche Zweck für die ursprüngliche Gas, Wasser, Fernwärme GmbH (GWF GmbH) war definiert als Leistung und Lieferung von Trinkwasser, Erdgas und Fernwärme im Bereich der Daseinsvorsorge für die Bürger, das Gewerbe und die Industrie der Stadt Dormagen. Neben der Versorgung der Bürger durch Energie und Wasser wurde eine Entlastung der Umwelt durch die Bereitstellung der umweltfreundlichen Energieart Erdgas angestrebt.

Der öffentliche Zweck für die Beteiligung an der Stromversorgung ist die Einbeziehung in ein örtliches Energieverbundunternehmen - evd gmbh - zur Sicherstellung der Stromversorgung der Bürger, des Gewerbes und der Industrie.

Die von den Vorlieferanten bezogene elektrische Energie bzw. für andere Lieferanten durchgeleitete elektrische Energie wird über drei Übernahmestationen in das Dormagener Netz eingespeist.

Die Unternehmensaufgabe der evd gmbh im Bereich der Gasversorgung besteht in der flächendeckenden Erdgasversorgung in Dormagen. Damit wurde bereits im Jahr 1980 begonnen. Über fünf Übernahmestationen wird Erdgas in verschiedenen Stadtteilen von Dormagen bezogen.

Im Bereich der Wasserversorgung liegen die Aufgaben der evd gmbh in der Trinkwasserversorgung der Bürger, der Industrie und des Gewerbes. Konkret werden von der evd rd. 38.000 der 65.000 Einwohner (leichte Schwankungen pro Jahr) Dormagens mit Trinkwasser versorgt. Die Brunnenanlagen der evd liegen im Wasserwerksgelände und im nahe gelegenen Chorbusch. Das dort gewonnene Wasser wird nach Teilenthärtung (12,7°dH) im Wasserwerk über das 218 km (2015: 218 km) lange Verteilungsnetz und die Hausanschlussleitungen an die rd. 7.000 Kunden abgegeben.

Im Bereich der Fernwärme werden in Dormagen-Horrem ausschließlich öffentliche Einrichtungen, dagegen im Gebiet Hackenbroich hauptsächlich private Haushalte sowie in geringem Umfang Handel, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen mit Wärme und Warmwasser versorgt. Die Wärme wird in zwei Heizwerken (Dormagen-Horrem und –Hackenbroich) grundsätzlich mit Erdgas erzeugt, bei Bedarf können die Werke die Leistung durch leichtes Heizöl bereitstellen. Wärmecontracting betreibt die Gesellschaft seit 1997.

StadtBus Dormagen GmbH

Gegenstand der am 16.01.1997 gegründeten Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft selbst Linien-, Gelegenheits- und Schülerspezialverkehr mit Kraftfahrzeugen organisieren und die Nutzung von Fahrwegen regeln.

Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

Gegenstand des Unternehmens laut Gesellschaftsvertrag ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft, selbst Fahrleistungen zu erbringen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Berechnung und das Inkasso der von den Gesellschaftern aufzubringenden ÖPNV- und SPNV-Kosten und die Abrechnung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

RheinEnergie Express GmbH

Der Gegenstand der Gesellschaft ist der Verkauf von Strom und Gas sowie energienahen Produkten und Dienstleistungen, mit dem Ziel der überregionalen Marktversorgung von Privat- und Gewerbekunden deutschlandweit.

Dormagen, 24.10.2022



Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann
(Kämmerer)



Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)

6. Anlagen

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung (DRS 21) für das Jahr 2019			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2018 - Euro -	Haushaltsjahr 2019 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/- fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	331.011,75	5.683.164,00
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14.579.680,91	15.120.344,59
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.901.166,70	10.029.541,87
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.858.787,67	-5.073.195,66
05.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder zuzuordnen sind Finanzierungstätigkeit	-3.237.404,55	-13.871.585,31
06.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.854.354,86	-616.398,40
07.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	185.935,45	473.905,00
08.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	5.645.841,06	2.851.223,48
09.	- Sonstige Beteiligungserträge	-113.864,71	-67.041,28
10.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	210.239,24	572.606,22
12.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
14.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-210.239,24	-572.606,22
15.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	7.776.890,68	14.529.958,29
16.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	35.515,69	36.876,16
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	19.766,77	-155.996,78
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.316.817,12	-21.037.290,21
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	908.303,19	1.049.739,03

Kapitalflussrechnung (DRS 21) für das Jahr 2019			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2018 - Euro -	Haushaltsjahr 2019 - Euro -
1	2	3	4
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-33.270.488,54	-10.762.286,05
22.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
23.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
24.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
25.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
26.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
27.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
28.	+ Erhaltene Zinsen	5.910,93	28.995,55
29.	+ Erhaltene Dividenden	113.864,71	67.041,28
30.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-48.503.944,37	-30.772.921,02
31.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	7.033.308,64	0,00
32.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
33.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
34.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
35.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	35.783.044,70	1.601.468,39
36.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
37.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.790.092,26	7.469.318,15
38.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
39.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
40.	- Gezahlte Zinsen	-5.651.751,99	-2.880.219,03
41.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
42.	- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,00	-2.414.957,96
43.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	40.954.693,61	3.775.609,55
44.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	227.639,92	-12.467.353,18
45.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00

Kapitalflussrechnung (DRS 21) für das Jahr 2019			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2018 - Euro -	Haushaltsjahr 2019 - Euro -
1	2	3	4
46.	+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
47.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.424.620,60	18.652.260,52
48.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	18.652.260,52	6.184.907,34

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	120.304.479,43	9.692.146,43	34.135.290,22	76.477.042,78	105.777.208,21
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	71.136.969,50	61.136.969,50	10.000.000,00	0,00	84.062.772,33
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.867.015,44	8.779.479,48	87.535,96	0,00	10.107.684,90
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.677,96	13.677,96	0,00	0,00	495.490,36
7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.869.352,62	2.558.631,71	6.310.720,91	0,00	8.187.100,13
8 Erhaltene Anzahlungen	9.922.299,09	9.922.299,09	0,00	0,00	10.789.146,43
Summe aller Verbindlichkeiten	219.113.794,04	92.103.204,17	50.533.547,09	76.477.042,78	219.419.402,36

Eigenkapitalpiegel

Eigenkapitalpiegel für das Jahr 2019								
Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamt- jahres- ergebnis im Haushalts- jahr	Verrechnung der allgemeinen Rücklage nach §44 Abs. 3 KomHVO	Kapital- erhöhung der Minderheits- gesellschaf- ter	Änderungen im Konsolidier- ungskreis	sonstige Veränder- ungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	68.494.659,31	-1.739.825,61	0,00	317.908,22	0,00	0,00	-1.419.523,65	65.653.218,27
1.3 Ausgleichsrücklage	11.475.895,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.419.523,65	12.895.418,73
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.739.825,61	1.739.825,61	3.250.502,40	0,00	0,00	0,00	0,00	3.250.502,40
1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	9.216.943,24	0,00	2.432.661,60	0,00	0,00	0,00	-2.414.957,96	9.234.646,88
Gesamteigenkapital	87.447.672,02	0,00	5.683.164,00	317.908,22	0,00	0,00	-2.414.957,96	91.033.786,28

Stadt Dormagen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019

Gesamtlagebericht

Stadt Dormagen
Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2019

	Seite
1. Vorbemerkungen.....	49
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	50
3. Ergebnisüberblick.....	51
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	52
5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	54
5.1 Überblick	54
5.2 Vermögens- und Schuldenlage.....	54
5.3 Finanzlage.....	57
5.4 Ertragslage.....	57
6. Nachtragsbericht	59
7. Chancen und Risiken	60
8. Prognosebericht	77
9. Verantwortlichkeiten	85

1. Vorbemerkungen

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabschluss beizufügen. Gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Dormagen ist einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Der Gesamtlagebericht enthält darüber hinaus Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert. Diese Unternehmen stellen jeweils eigene Bilanzen auf.

Nähere Einzelheiten über den Konsolidierungskreis und die Bewertungsmaßstäbe können der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Dormagen entnommen werden.

3. Ergebnisüberblick

Der Konzern Stadt Dormagen erzielt in der Gesamtergebnisrechnung 2019 ein Gesamtbilanzergebnis i. H. v. 3.251 T€. Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Größe, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt Dormagen sowie der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Beteiligungen hat.

Das Ergebnis des Konzerns entspricht nicht der Summe der Einzelergebnisse der vollzukunftskonsolidierenden Unternehmen. Vielmehr werden die Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt Dormagen miteinander verrechnet und damit neutralisiert.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 563.529 T€. Deutlich wird nach einer ersten Analyse, dass sich die Schwerpunkte weiterhin im Sachanlagevermögen (82,2 %) befinden, welches sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Dormagen. Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche "Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage", "Vermögenslage", "Finanzlage" und "Ertragslage" unterteilt.

Kennzahl	2019	2018	Erläuterung
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage			
Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	16,2 %	16,0 %	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
Eigenkapitalquote II $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	35,9 %	36,0 %	Bei der Eigenkapitalquote II werden dem bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
Fehlbetragsquote $\frac{\text{Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	-4,1 %	2,2 %	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Abschreibungsintensität $\frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,3 %	6,5 %	Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Konzerns an den ordentlichen Aufwendungen an.

Kennzahl	2019	2018	Erläuterung
Infrastrukturquote			
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	38,2 %	39,7 %	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.

Kennzahlen zur Finanzlage

Zinslastquote			
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,2 %	2,5 %	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit an.

Liquidität 1.Grades			
$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	6,7 %	18,1 %	Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit eines Konzerns. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.

Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote			
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	9,9 %	8,2 %	Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen. Die Kennzahl gibt Hinweise darauf, inwieweit der Konzern von Zuwendungen (Leistungen Dritter) abhängig ist.

Personalintensität			
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	25,5 %	25,9 %	Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.

Transferaufwandsquote			
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	31,7 %	30,6 %	Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Sach- und Dienstleistungsintensität			
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	28,2 %	28,7 %	Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang der Konzern Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.

5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

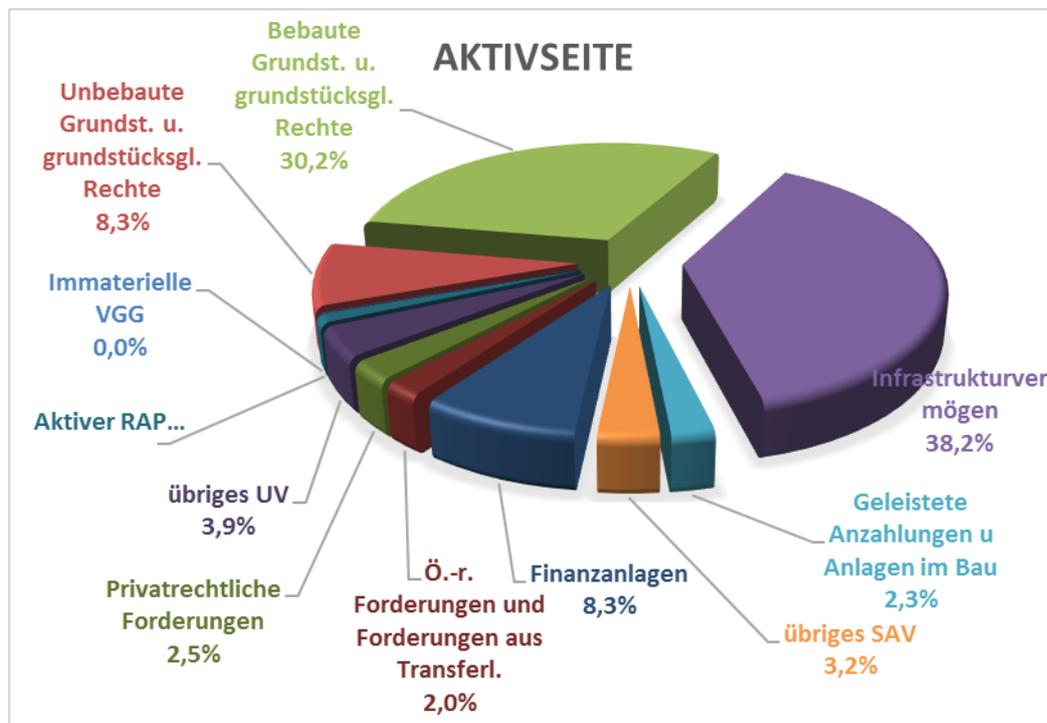
5.1 Überblick

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen

5.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 563.529 T€. Die folgenden Abbildungen stellen grafisch die Aufteilung des Vermögens und der Schulden in der Gesamtbilanz dar.

Aktivseite der Gesamtbilanz



Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz dominiert das Anlagevermögen mit 90,5 % die Aufteilung. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 38,2 %) dar. Hiervon ist ein Anteil i. H. v. 106.156 T€ (Vorjahr:

107.734 T€) der Stadt Dormagen, ein Anteil von 68.020 T€ (Vorjahr: 71.001 T€) den Technischen Betrieben Dormagen AöR und 41.242 T€ (Vorjahr: 38.467 T€) der Energieversorgung dormagen gmbh zuzuordnen.

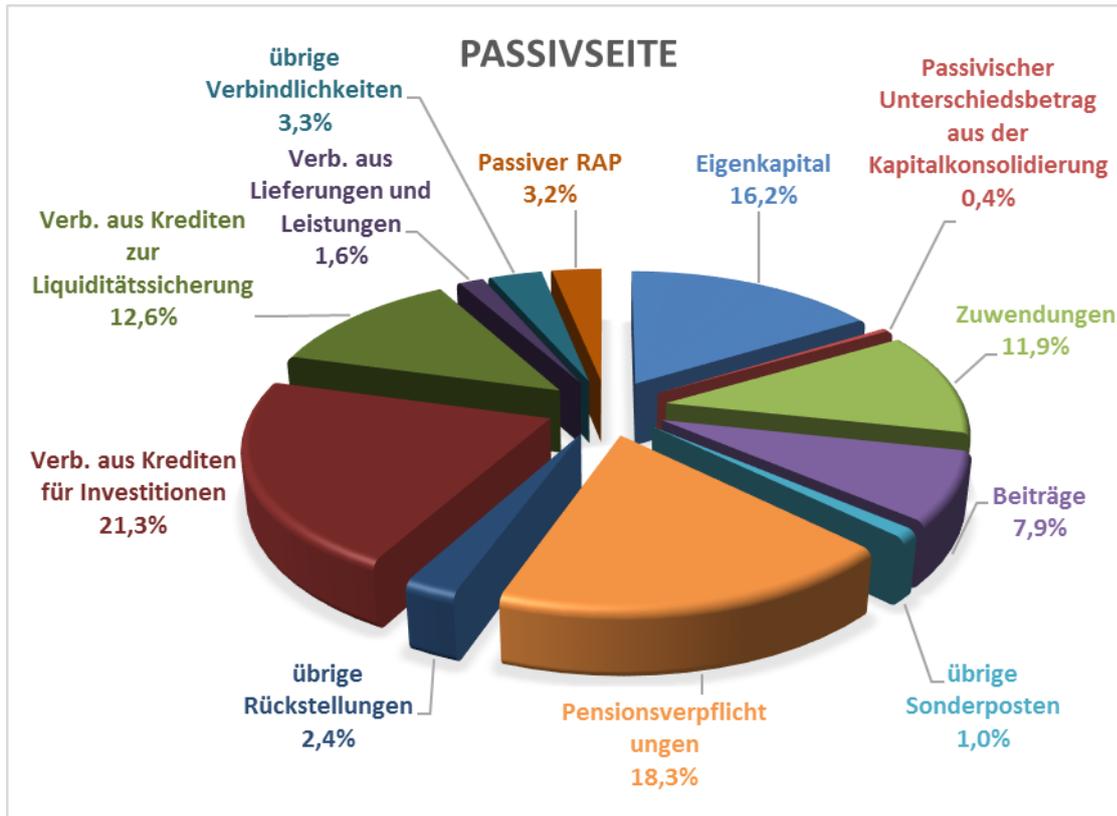
Die hohe Infrastrukturquote lässt einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvorsorge erkennen.

Ein weiterer großer Posten des Anlagevermögens entfällt auf die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte 169.965 T€ (Vorjahr: 168.877 T€), die mit einem Wert i. H. v. 137.951 T€ (Vorjahr: 136.577 T€) mehrheitlich dem Eigenbetrieb Dormagen zuzuordnen sind.

Die Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betragen insgesamt 46.703 T€ (Vorjahr: 46.506 T€). Sie entfallen mit einem Wert i. H. v. 32.366 T€ (Vorjahr: 31.936 T€) auf die Stadt Dormagen und mit einem Wert von 14.210 T€ (Vorjahr: 14.442 T€) auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR.

Das Umlaufvermögen, mit einem prozentualen Anteil von 8,4 % (Vorjahr: 8,4 %) am gesamten Bilanzvermögen, wird insbesondere durch die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände 27.424 T€ (Vorjahr: 20.796 T€) geprägt. Hiervon entfallen auf die Stadt Dormagen insgesamt 12.975 T€ (Vorjahr: 8.896 T€) und auf die Energieversorgung dormagen gmbh 11.783 T€ (Vorjahr: 9.811 T€).

Passivseite der Gesamtbilanz



Die Eigenkapitalquote liegt bei 16,2 % (Vorjahr: 16,0 %). Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzuzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote II auf komfortable 35,9 % (Vorjahr: 36,0 %).

Mit einem Wert i. H. v. insgesamt 219.114 T€ (Vorjahr: 219.419 T€) stellen die Verbindlichkeiten die größte Position auf der Passivseite der Gesamtbilanz dar. Davon betreffen 71.137 T€ (Vorjahr: 84.063 T€) Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen mit 120.304 T€ (Vorjahr: 105.777 T€) die Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten für investive Kredite, mit 14 T€ (Vorjahr: 495 T€) die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, mit 8.869 T€ (Vorjahr: 8.187 T€) die Sonstigen Verbindlichkeiten und mit 9.922 T€ (Vorjahr: 10.789 T€) die Erhaltenen Anzahlungen. Der Betrag von 8.867 T€ (Vorjahr: 10.108 T€) entfällt auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonderposten in Höhe von insgesamt 116.817 T€ (Vorjahr: 113.984 T€) sind mit einem Betrag i. H. v. 68.037 T€ (Vorjahr: 64.082 T€) der Stadt Dormagen zuzuordnen. Weitere 24.836 T€ (Vorjahr: 26.007 T€) entfallen auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR. Der Wert der Sonderposten beträgt für den Eigenbetrieb Dormagen

20.918 T€ (Vorjahr: 20.811 T€) und für die energieverorgung dormagen gmbh 2.766 T€ (Vorjahr: 2.928 T€).

Die Rückstellungen mit einer Gesamtsumme i. H. v. 116.481 T€ (Vorjahr: 106.451 T€) betreffen mit einem Betrag von 102.895 T€ (Vorjahr: 98.372 T€) die Pensions- und Beihilferückstellungen. Hiervon sind insgesamt 98.704 T€ (Vorjahr: 94.182 T€) der Stadt Dormagen zuzuordnen. Den Technischen Betrieben Dormagen AöR sind 4.191 T€ (Vorjahr: 4.191 T€) zuzuordnen. Sowohl die Stadt Dormagen als auch die Technischen Betriebe Dormagen AöR sind Mitglieder der Rheinischen Versorgungskassen.

5.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liquididen Mittel belaufen sich auf insgesamt 6.185 T€ (Vorjahr: 18.652 T€).

5.4 Ertragslage

Die ordentlichen Gesamterträge des Jahres 2019 sind in der Gesamtergebnisrechnung, welche Teil des Gesamtabschlusses ist, ausgewiesen.

	Erträge in T€ 2019	Erträge in T€ 2018
Stadt Dormagen	168.563	153.696
TBD	13.087	13.641
ED	1.831	2.041
SVGD	741	1.151
evd	57.923	55.176
StadtBus	4.350	4.318
DoS	615	327
SWD	295	294
Summe	247.405	230.644

Die ordentlichen Gesamterträge fallen in Summe gegenüber dem Jahr 2018 deutlich höher aus.

Die Ertragssteigerung i. H. v. 16.761 T€ bei der Stadt Dormagen ist im Wesentlichen auf höhere Steuererträge und sonstige ordentliche Erträge zurückzuführen.

Die Ertragssteigerung von 2.747 T€ bei der energieverorgung dormagen und von 288 T€ bei der Dormagener Sozialdienst gGmbH sind auf höher ausfallende privatrechtliche Leistungsentgelte zurückzuführen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen 2019 i. H. v. 239.900 T€ (Vorjahr: 225.493 T€) verteilen sich wie folgt:

	Aufwendungen in T€ 2019	Aufwendungen in T€ 2018
Stadt Dormagen	143.763	134.758
TBD	15.252	15.051
ED	14.584	13.959
SVGD	4.256	3.747
evd	50.995	48.611
StadtBus	6.427	5.991
DoS	3.524	2.497
SWD	1.099	878
Summe	239.900	225.493

Die gestiegenen Aufwendungen sind hauptsächlich auf die höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen. Hier musste ein deutlicher Anstieg in fast allen Betrieben des Konzerns verzeichnet werden. Eine weitere deutliche Steigerung ergab sich bei den Transferaufwendungen. Hier ergaben sich für die Stadt Dormagen im Jahr 2018 deutliche Steigerungen bei den Betriebskostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie im schulischen Bereich. Auch die Kreisumlage fiel gegenüber 2018 um 3,4 T€ höher aus.

In 2019 liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei über 100 % (Vorjahr: >100 %). Dies bedeutet, dass die ordentlichen Gesamtaufwendungen i. H. v. 239.900.192 € vollständig durch die ordentlichen Gesamterträge in Höhe von 247.405.907 € gedeckt sind. Das Gesamtjahresergebnis zum 31.12.2019 beläuft sich auf 3.250.502 € und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von -1.739.826 € um 4.990.328 €.

6. Nachtragsbericht

Im Nachtragsbericht wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

Die Verwaltung verzeichnet bereits vom Beginn des ersten Lockdowns vom 25. März 2020 bis Anfang Mai 2020 erhebliche Ertragsrückgänge bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen.

Der Forderung nach einer finanziellen Unterstützung der Kommunen wurde mit dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz (GewStAusgleichsG NRW) einmalig nachgekommen. Hieraus erhielt die Stadt Dormagen 15,7 Mio. € für ihre von 47,1 Mio. € auf 22,7 Mio. € zurückgegangenen Erträge aus Gewerbesteuern. Darüber hinaus wurde mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) eine Möglichkeit geschaffen, wie Kommunen, trotz immenser Ertragsrückgänge und Mehraufwendungen, vorübergehend einen Eigenkapitalerhalt erzielen sowie genehmigungsfähige Haushalte aufstellen können. Die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten werden über das außerordentliche Ergebnis im Jahresabschluss bzw. im Haushaltsplan isoliert und auf der Aktivseite der Bilanz noch vor dem Anlagermögen ausgewiesen. Dieser Posten wird dann ab dem Haushaltsjahr 2025 über maximal 50 Jahre abgeschrieben bzw. besteht in 2024 im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für 2025 die Möglichkeit diesen Posten ganz oder teilweise erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Damit werden spätere Haushaltsjahre entsprechend belastet.

7. Chancen und Risiken

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Risikomanagement

Der Ausbau des Risikomanagements, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert, wird fortgesetzt. Insbesondere liegt der Fokus aktuell auf der Erstellung eines Tax Compliance Managementsystems (TCMS).

Stadt Dormagen

Steuererträge

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie erleben die Kommunen gerade im Bereich der Gewerbesteuer eine extreme Schwankungsanfälligkeit.

Des Weiteren wurde nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts das bisherige Verfahren zur Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Hierzu reagierte der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates und verkündete am 02.12.2019 im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz-GrStRefG).

Die Umsetzung der beschlossenen Reform muss bis spätestens Ende 2024 erfolgen. Folglich wird die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 nach neuem Recht erhoben. Zur Erhebung der Grundsteuer sieht das Gesetz für die Bundesländer die Wahl zwischen

einem einheitlichen, wertbasierten Bundesmodell und einem eigenen, länderspezifisch abgeänderten Bewertungsverfahren (sog. Öffnungsklausel) vor. Welchen Weg das Land Nordrhein-Westfalen gehen wird, ist noch unklar. Die Entscheidung soll erst in 2021 fallen. Demnach sind die finanziellen Mehrbelastungen - trotz aufkommensneutraler Umsetzung der Reform - für die Stadt Dormagen nicht abschätzbar. Es ist jedoch absehbar, dass die Bindung erheblicher Personalkapazitäten durch evtl. Anpassung der Hebesätze, Neugestaltung der Grundsteuerbescheide, Umsetzung der vorgesehenen Digitalisierung und die Aufklärungsarbeit unvermeidbar ist. Die Stadt Dormagen ist zurzeit noch auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Erträgen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Die Stadt Dormagen hat keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils aus dem GFG. Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar.

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen.

Das Aufkommen der Personalaufwendungen ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Darüber hinaus sind die Pensions- und Beihilferückstellungen ein wesentlicher Faktor (siehe nächster Punkt). Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel kaum Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragun-

gen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Dies hat sich bei der Aktualisierung der dem Gutachten zugrundeliegenden Sterbetafeln gezeigt. Die Beihilferückstellungen sind hiervon ebenso betroffen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen weiteren Faktor bildet. Diese Effekte sind auch beim aktuellen Gutachten zum Stichtag 31.12.2019 zu beobachten. Bei den Beihilferückstellungen ergab sich alleine durch die regelmäßig stattfindende Aktualisierung der Wahrscheinlichkeitstafeln und die Aktualisierung der Sterbetafeln ein Anstieg von 3,2 % der Rückstellungen. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so kommt es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Für die Technischen Betriebe Dormagen AöR gelten diese Vorschriften bereits seit 2010. Der aktuelle Diskontzinssatz, der gemäß der von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Tabellen anzusetzen ist, hat sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verringert. Da es sich hierbei um einen durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen zehn Jahren handelt, welcher eine Restlaufzeit von 15 Jahren besitzt, ist davon auszugehen, dass dieser weiter sinken wird. Die Diskontzinssätze zum 31.12. eines Jahres für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß BilMoG (Restlaufzeit 15 Jahre) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle gibt die Werte des siebenjährigen Ermittlungszeitraums wieder und ab 2015 auch des zehnjährigen. Die TBD haben bereits seit dem Jahresabschluss 2015 auf den 10-jährigen Durchschnittszeitraum umgestellt.

Umlageentwicklung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge der mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z. B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Darüber hinaus wird das „Risiko“ Langlebigkeit hierüber finanziert. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

Beitragsentwicklung Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Stadt Dormagen ist darüber hinaus Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die hierüber versicherten tariflich beschäftigten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dormagen entfallenden Vermögen der RZVK. Die für die Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadt Dormagen nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung des LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagegenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Der Einsparzwang des Kreises kommt bei weitem nicht dem der Kommunen gleich, da Defizite über die Kreisumlage weiterverrechnet werden können. Damit besteht ein hohes Risiko, dass die Kreisumlage erhöht wird. Zwar ist der Kreisumlagesatz in letzter Zeit gesunken, der zu zahlende Betrag ist aber aufgrund der massiv gestiegenen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) gestiegen. Die zu zahlende Kreisumlage, ist also, trotz gleichbleibender Umlagesätze, angestiegen.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Auf alle Kommunen ist mit der Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2017 eine große Herausforderung zu gekommen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen und des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Optionsmöglichkeit geschaffen, die eine Umsetzung des § 2b UStG bis spätestens zum 01.01.2021 ermöglicht. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Dormagen Gebrauch gemacht, in dem die Optionserklärung abgegeben wurde und somit das alte Umsatzsteuerrecht noch Anwendung findet.

Aufgrund der nicht eindeutigen Rechtslage und fehlender Verwaltungsanweisungen der Finanzverwaltung bezüglich der Anwendung des § 2b UStG forderten u. a. die kommunalen Spitzenverbände eine Verlängerung des Optionszeitraumes. In der Sitzung des Bundesrates am 20.12.2019 wurde ein entsprechender Entschließungsantrag der Länder NRW und Berlin an die Bundesregierung für eine Verlängerung eingereicht. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch der Erfolg dieses Antrages aufgrund eines möglichen EU Vorbehaltes noch unsicher. Nach aktuellen Informationen soll die angekündigte Verlängerung der Optionsfrist jetzt Teil eines Gesetzesentwurfes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise werden. Das Bundesfinanzministerium beabsichtigt, die Übergangsfrist zur Umsetzung der EU-Richtlinie um zwei Jahre zu verlängern. Die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Abs. 22 UStG soll auf Grund vordringlicherer Arbeiten der Kommunen,

zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert werden (§ 27 Abs. 22a UStG). Die Arbeiten zur Umsetzung der Neuregelung des § 2b UStG mussten in vielen Kommunen weitgehend ausgesetzt werden und es ist derzeit unklar, wie lange die Verzögerungen anhalten werden. Auch aus diesen Gründen ist eine Verlängerung der Übergangsfrist dringend geboten. Die geplante Verlängerung der Übergangsregelung ist der EU-Kommission bekannt und wird von ihr nicht beanstandet.

Bei der Umsetzung des § 2b UStG ist die Durchführung einer Leistungs- und Vertragsinventur notwendig. Den Berichten diverser Beratungsgesellschaften und anderer Kommunen zufolge kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Leistungs- und Vertragsinventur durchaus zur Aufdeckung von Sachverhalten kommt, die auch nach derzeitiger Rechtslage steuerlich relevant sind. Hierbei bestehen zum einen finanzielle Risiken aus möglichen Steuernachzahlungen, Verspätungszuschlägen, Zinsen, aber auch strafrechtliche Risiken nach der Abgabenordnung. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die Stadt Dormagen eine Stelle im Fachbereich Finanzen eingerichtet. Hauptaufgabe ist aktuell die vorgenannte Leistungs- und Vertragsinventur durchzuführen und parallel dazu ein sogenanntes Tax-Compliance-System aufzubauen und dauerhaft zu betreuen.

Spezielle Risiken können sich hier auch in der Vorteilhaftigkeit der Zusammenarbeit auf Interkommunaler Vereinbarung ergeben. Hiervon ist auch die Zusammenarbeit mit der ITK-Rheinland betroffen. Wenn die Leistungen der ITK-Rheinland zukünftig mit Umsatzsteuer versehen werden müssen und die Stadt Dormagen keine entsprechende Vorsteuerabzugsmöglichkeit besitzt, würde das die Leistungen der ITK-Rheinland erheblich verteuern. Des Weiteren bestehen Risiken bei den Leistungsverrechnungen zwischen den Konzerntöchtern. Im Hinblick hierauf werden aktuell die Gesellschaftsformen der einzelnen Beteiligungen überprüft.

Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten), aktuell auch durch coronabedingte Schäden oder auch die Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen auf Ebene der Beteiligungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch die

laufende Überprüfung sowohl der Konzernstruktur insgesamt als auch der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird ermöglicht, durch zeitnahe Gegensteuern, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

Entwicklung der Liquididen Mittel

Die Finanzrechnung weist in Zeile 32 einen Überschuss aus. Insgesamt entstand im abgelaufenen Haushaltsjahr aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelzufluss i. H. v. 4,1 Mio. €. Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2020 sind jedoch größere Kapitalbedarfe, vor allem aus den Beitragszahlungen zur Rentenrückdeckungsversicherung, kalkuliert, die erst im Jahr 2023 voraussichtlich zu höheren Rückflüssen führen. Die Stadt Dormagen versucht einerseits durch Investitionen in den Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung zu Bauland kurzfristig einen positiven Effekt für die städtischen Finanzen zu erzielen, andererseits sollen hierdurch auch dauerhafte Einzahlungen, wie zum Beispiel aus der Erhebung von Grundsteuern erzielt werden. Ferner zeigen sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits deutliche Belastungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, die sich zum einen durch Ertragsrückgänge und zum anderen durch Aufwandssteigerungen auf die Liquiditätsausstattung auswirken. Nach derzeitigem Stand soll das außerordentliche Ergebnis in der Bilanz in einem gesonderten Posten aktiviert und dann über 50 Jahre in Form von linearen Abschreibungen ab dem Jahr 2025 ergebniswirksam aufgelöst werden. Die aufgrund der Pandemie neu aufgenommenen Liquiditätskredite sollen bis zur Höhe des aktivierten außerordentlichen Ergebnisses als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gewertet werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, diese Kreditverbindlichkeiten mit Zinsbindungen bis zu 50 Jahren aufzunehmen. Als langfristig ausgelegte Maßnahme soll durch die Beiträge zur Pensionsrückdeckungsversicherung und die hieraus erzielten Erträge eine dauerhafte Entlastung bei der Zahlung der Versorgungsbezüge erzielt werden. Somit wird während der aktiven Phase, analog zu den Rentenversicherungsbeiträgen der Beschäftigten, Geld angespart, welches zur Kompensation der Zahlungen für Versorgungsbezüge genutzt wird. Die hierfür zu zahlenden Beträge fallen in den nächsten Jahren recht hoch aus, da für ältere Jahrgänge die Ansparphase kürzer ausfällt. Dieser Liqui-

ditätsbedarf soll durch langfristige Zinsbindungen und Verteilung der Laufzeiten gesichert und planbar gemacht werden, um das inhärente Zinsänderungsrisiko, welches zu erheblichen Belastungen für den Haushalt der Stadt Dormagen führen kann, zu streuen.

Kommunale Finanzierungsbeteiligung am Investitionsförderungsgesetz

Um den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken, haben Bund und Länder im Jahr 2009 das Konjunkturpaket II ins Leben gerufen. Dieses Programm, welches zusätzliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur förderte, sollte die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abmildern.

Der Bund finanzierte 75 % des Gesamtvolumens, die übrigen 25 % sind von den Ländern und Kommunen zu tragen. In NRW wurde für diesen 25 %igen Finanzierungsanteil ein Sonderfonds „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ errichtet, der den von Land und Kommunen zu tragenden Finanzierungsanteil vorfinanziert. 50 % dieses Finanzierungsanteils sind von den Kommunen zu tragen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2021 ist der kommunale Anteil durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zu tilgen. Die Schlüsselzuweisungen fallen dementsprechend geringer aus.

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss

bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware, Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vielem mehr.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes / Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von rd. 15 Jahren.

Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, unbebaute und verfügbare Gewerbeflächen in Dormagen zur Verfügung stehen, von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit.

Im Frühjahr 2020 fand die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des FNP-Entwurfes statt. Die Anregungen und Stellungnahmen werden zwischenzeitlich ausgewertet. Derzeit werden die Planunterlagen aktualisiert. Ziel ist es, im Sommer 2020 die zweite Offenlage des FNP Entwurfes durchzuführen, sodass der FNP im Herbst 2020 vom Rat

festgestellt werden kann. Nach Prüfung und Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf, könnte der FNP im Sommer 2021 rechtswirksam werden.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes weist parallel zum neuen Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf 2018 (RPD) verschiedene Bereiche im Entwurf 2020 für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen aus (z. B. interkommunales Gewerbegebiet am Silbersee, Erweiterung Gewerbegebiet Top-West, Erweiterung Gewerbegebiet Hackenbroich). Die Entwicklung des Silbersees hängt maßgeblich von der Planfeststellung und dem Bau des projektierten Autobahn-Anschlusses (AS-Delrath) ab. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat dazu am 23.09.2014 die 160. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des großräumigen Bebauungsplans Nr. 528 „Entwicklungsgebiet Silbersee“ beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung beschlossen. Die Erschließung des „Entwicklungsgebietes Silbersee“ soll über die geplante Anschlussstelle- Delrath erfolgen. Um das in die Wege geleitete Planfeststellungsverfahren der Anschlussstelle- Delrath erfolgreich weiterzuführen, ist vom Rhein-Kreis Neuss (Vorhabenträger) die Aktualisierung der Planungsunterlagen und die Überarbeitung des Verkehrsgutachtens auf die Verträglichkeit der Autobahnanschlussstelle in Bezug auf den vorhandenen Störfallbetrieb (Seveso-III-Gutachten) erfolgt. Der Rhein-Kreis Neuss als Vorhabenträger des Autobahnanschlusses hat die notwendigen Unterlagen im November 2018 bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Planfeststellungsbehörde) eingereicht, sodass das Verfahren 2020 weitergeführt und der Erörterungstermin der Planfeststellungsunterlagen in 2020 von der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt werden soll.

Technische Betriebe Dormagen AöR

Die interne Revision, welche beim Rhein-Kreis Neuss angesiedelt ist, überwacht die Vergabeprüfungen von Lieferungen und Leistungen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Die Umsatzerlöse der TBD bestehen zu mehr als vier Fünfteln aus Entwässerungsgebühren. Die hohe Abhängigkeit von den Gebühren des Entwässerungsbereichs wird als unproblematisch betrachtet, da das Gebührenaufkommen relativ konjunkturunsensibel ist. Dennoch können Änderungen des Kommunalabgabengesetzes aufgrund des

hohen Anteils der Entwässerungsgebühren an den gesamten Umsatzerlösen starke Auswirkungen auf die Erträge der Technische Betriebe Dormagen haben.

Risiken mit dem höchsten Gefährdungspotential für die Technische Betriebe Dormagen, sog. A-Risiken, sind gemäß Risikokatalog Straßenschäden durch einen strengen Winter und das Ausbleiben des Verlustausgleichs durch die Stadt Dormagen aufgrund der eigenen Haushaltslage. Darüber hinaus haben die sinkenden Zinsen für die Abzinsung von Rückstellungen Auswirkungen in Höhe von mehreren hunderttausend Euro auf den Zinsaufwand.

Alle weiteren katalogisierten Risiken befinden sich im B- und C-Risiko Bereich. Diese sollten weiterhin beobachtet werden, von ihnen geht zurzeit jedoch keine akute Gefährdung für die TBD aus.

Steigenden Energiepreisen wurde im Bereich der Straßenbeleuchtung mit dem Energiespar-Contracting gegengesteuert, welches im Jahr 2013 bereits zu großen Einsparungen bei den Aufwendungen für Strom und auch für die allgemeine Unterhaltung führte. Darüber hinaus wird die Straßenbeleuchtung sukzessive auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Im Bereich der Kläranlage kann durch das Blockheizkraftwerk eigener Strom und eigene Wärme produziert werden. Damit reduziert sich deren externer Zukauf. Dennoch haben steigende Energiekosten aufgrund des hohen Stromverbrauchs der Kläranlage, der Pumpstationen im Kanalnetz und der Straßenbeleuchtung großen Einfluss auf die Höhe der Gesamtaufwendungen.

Des Weiteren bestehen Risiken bezüglich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der TBD. Veränderungen der Bewertungsparameter (z. B. Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeit und Gehaltssteigerungsrate) können sich negativ auf den Wert der Pensionsverpflichtungen auswirken und zusätzliche Aufwendungen zur Folge haben.

Der Unternehmensfortbestand wird aber auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie (Cash-Management) gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Aus dem Risiko sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig

refinanziert werden, sowie die Cash-Management Verbindlichkeiten unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Die Veränderung der Kapitalmarktzinsen wirkt sich aber auch auf die für die Abzinsung von Rückstellungen anzuwendenden Diskontzinssätze aus. Während sinkende Zinssätze direkte Auswirkungen auf die Liquiditätskredite haben, machen diese sich auf Grund der langanhaltenden Niedrigzinsphase bei den Diskontzinssätzen verstärkt bemerkbar. Die Diskontzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt und entsprechen dem Durchschnitt von Zinssätzen mit einer bestimmten Restlaufzeit aus den vergangenen zehn Jahren. Bis 2014 betrug der Ermittlungszeitraum sieben Jahre. Bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR wirkt sich diese Zinssatzveränderung im Wesentlichen bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge für Pensionen und Beihilfen aus. Hier wird der Diskontzinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zur Abzinsung herangezogen. Sinkende Zinssätze führen zu einem höheren Barwert, dies bedeutet, dass alleine durch das Absinken des Zinssatzes Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zuführung zur Rückstellung entsteht. Die Zinssätze für Dezember des jeweiligen Jahres mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren haben sich in der Vergangenheit wie folgt geändert:

Monat/Jahr	Ø Zinssatz über 7 Jahre		Ø Zinssatz über 10 Jahre	
	Ø Zinssatz	Veränderung	Ø Zinssatz	Veränderung
Dez 09	5,25%			
Dez 10	5,15%	-0,10%		
Dez 11	5,14%	-0,01%		
Dez 12	5,04%	-0,10%		
Dez 13	4,88%	-0,16%		
Dez 14	4,53%	-0,35%		
Dez 15	3,89%	-0,64%	4,31%	-0,22%*
Dez 16	3,24%	-0,65%	4,01%	-0,30%
Dez 17	2,80%	-0,44%	3,68%	-0,33%
Dez 18	2,32%	-0,48%	3,21%	-0,47%
Dez 19	1,97%	-0,35%	2,71%	-0,50%

*Veränderung gegenüber dem "Ø Zinssatz über 7 Jahre Dez 14"

Durch die Zinsänderung zwischen Dezember 2018 und Dezember 2019 (-0,50 %) ist ein Zinsaufwand i. H. v. 1,4 Mio. € entstanden. Im Vorjahr fiel aufgrund der Zinsänderung ein Zinsaufwand von 1,2 Mio. € an. Die Prognosen für die Zinssätze mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, welche zumindest für die nächsten Jahre aufgrund der

Durchschnittsermittlung mit einer relativen Sicherheit prognostiziert werden können, könnten sich gemäß einer Aufstellung der Heubeck AG wie folgt entwickeln.

Monat/Jahr	Ø Zinssatz über 7 Jahre	Veränderung	Ø Zinssatz über 10 Jahre	Veränderung
Dez 19	1,97%		2,71%	
Dez 20	1,63%	-0,34%	2,33%	-0,38%
Dez 21	1,39%	-0,24%	1,90%	-0,43%
Dez 22	1,23%	-0,16%	1,64%	-0,26%
Dez 23	1,14%	-0,09%	1,40%	-0,24%
Dez 24	1,01%	-0,13%	1,23%	-0,17%

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung, welche eine Bestandsgefährdung der Technischen Betriebe Dormagen nach sich ziehen könnten.

Eigenbetrieb Dormagen

Die Implementierung eines solchen soft-warebasierten Risikomanagementsystems wurde bereits zum Ende des Jahres 2014 erfolgreich abgeschlossen und wird seitdem genutzt.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Der Eigenbetrieb Dormagen erzielt 88 % seiner Umsatzerlöse durch Erträge, die - zumindest indirekt - auf Vermietungen an die Stadt Dormagen zurückzuführen sind; betrachtet man den gesamten Konzern Stadt Dormagen so sind es sogar rund 92 %; diese Zahlen werden auch in den nächsten Jahren keinen signifikanten Änderungen unterworfen sein. Hierdurch und durch eine ausreichende Kreditlinie (Cash-Management) ist die Liquidität gesichert. Anfallende Verluste können durch Ratsbeschluss von der Stadt Dormagen ausgeglichen werden.

Die interne Revision, mit welcher die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss beauftragt ist, überwacht die Vergabepflichten von Lieferungen und Leistungen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Aus der Gefahr sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Diese Kredite können zu einem Zeitpunkt zur Prolongation anstehen, zu welchem die Zinsen im historischen Zeitabgleich ungünstig erscheinen. Durch Beobachtung des Kapitalmarktes wird versucht, dieses Risiko zu vermindern. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig refinanziert werden müssen sowie die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management mit der Stadt Dormagen unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Die Betriebsleitung sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung, welche eine Bestandsgefährdung des Eigenbetriebs Dormagen nach sich ziehen könnten. Darüber hinaus besteht seitens der Stadt Dormagen eine Haftung gegenüber dem Eigenbetrieb Dormagen für eingegangene Verbindlichkeiten, da der Eigenbetrieb Dormagen selbst keine Rechtsfähigkeit besitzt.

Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan für das laufende Jahr 2020 wurde ohne Kenntnis der Pandemieauswirkungen im Dezember 2019 verabschiedet. Die Beeinträchtigungen aus dem Lockdown in den Monaten März, April und November 2020, die einhergingen mit der Schließung des Bades und des Tannenbusches sind noch zu evaluieren. Nachfragebedingt gingen Umsatzerlöse insbesondere im Bereich ÖPNV und Parkraumüberwachung stark zurück. Das Halbjahresergebnis 2020 zeigt die massiven Auswirkungen der Pandemie bereits jetzt auf. Abweichungen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und erläutert. Die beim Bund und Land geforderten Hilfen sind noch nicht umfänglich beschieden.

Gleichwohl wird die Gesellschaft durch gezielte Marketingmaßnahmen die Verbesserung aller Sparten anstreben.

Nunmehr ist die Vermarktung des Grundstückes Hallenbad Nievenheim vorgesehen.

energieversorgung dormagen gmbh

Mit Bezug auf das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die evd ein Risikomanagementsystem etabliert. Hierbei sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens betreffenden Risiken erfasst

und bewertet. Die gesetzlichen Vertreter stellen im Folgenden die beiden Bewertungskriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die sich hieraus ergebende Risikomatrix vor. Aus der erwarteten Schadenshöhe sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit wird die Risikoklasse abgeleitet. Die Risikoklassen dienen zur Darstellung des Risikoportfolios im Rahmen einer Risikomatrix. Für das abgelaufene Geschäftsjahr und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für die Zukunft sind keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar.

Stadtbus Dormagen GmbH

Nachdem das derzeit gültige Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Kraft getreten ist, ergeben sich Änderungen u.a. in der Befristung der Liniengenehmigungen: Generell werden Genehmigungen für Buslinien jetzt für maximal zehn Jahre erteilt, jedoch nur für die Dauer eines bestehenden öffentlichen Dienstauftrages des Aufgabenträgers, in unserem Fall die Stadt Dormagen. Der Hauptausschuss sowie Rat der Stadt Dormagen haben in ihren Sitzungen am 29. November bzw. 05. Dezember 2019 die StadtBus Dormagen GmbH (SDG) mit der weiteren Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtgebiet und auf den SDG Linien, bis zum 2. Dezember 2029, betraut.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund des Bestehens des Ergebnisabführungsvertrages mit der SVGD nicht erkennbar.

Dormagener Sozialdienst gGmbH

Das Risikomanagement der DoS wurde in 2015 eingerichtet. Ziel war es, ein Risikomanagement zu installieren, welches hinsichtlich der Unternehmensgröße und der Aufgaben der DoS entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss die DoS ihren Status „Gemeinnützigkeit“ erhalten. Mit der Aberkennung dieses Status wäre der Wegfall der Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer verbunden. In diesem Fall dürfte die DoS keine Zuwendungsbescheinigungen mehr ausstellen, mit entsprechendem Einfluss auf die Spendenbereitschaft. Die Geschäftsführung beobachtet potentielle

Gefahren und unternimmt rechtzeitig Gegenmaßnahmen zur Abwehr. Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Darüber hinaus wird die Stadt Dormagen als Gesellschafterin zur Aufgabenerfüllung der nicht durch gesetzliche Zuschüsse gedeckten Bereiche der DoS ein Budget in ausreichender Höhe bereitstellen.

Die Liquidität ist durch den Erhalt gesetzlicher und vertraglicher Zuschüsse sowie einer ausreichenden Kreditlinie (Cash-Management) gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr hinsichtlich einer möglichen Zahlungsunfähigkeit gesehen. Die Geschäftsführung sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung. Daher sieht die Geschäftsführung aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ von 844,5 T€ aus.

Die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH ist aufgrund ihres Aufgabenschwerpunkts der Konzeption, Durchführung und Koordination von Stadtmarketing für das Gebiet der Stadt Dormagen - mit besonderen Aufgaben der Wirtschaftsförderung - als dauerdefizitär anzusehen. Zum Ausgleich dieser durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse entstehenden Verluste, wendet die Gesellschafterin als Einlage regelmäßig Ausgleichsleistungen zu.

Um den Fortbestand zu sichern, ist die Gesellschaft auf einen ausreichenden Liquiditätsrahmen angewiesen. Dieser wird durch die Stadt Dormagen im Rahmen des Cash-Poolings zur Verfügung gestellt, sodass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft für die nächsten Jahre als gesichert angesehen werden kann. Um die Zahlungsfähigkeit dauerhaft zu erhalten, ist die Gesellschaft für Verluste aus Tätigkeiten, die nicht aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch die Erbringung von Dienstleistungen aus allgemeinem wirtschaftlichem Interesse resultieren, und darüber hinaus auf Barmittelleinlagen oder Verlustausgleiche durch die Gesellschafterin angewiesen. Im Übrigen versucht die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH durch effizienten Mitteleinsatz sowie die Erschließung neuer bzw. Opti-

mierung bestehender Finanzierungsquellen ihren externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren. Risiken, die den Fortbestand gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

8. Prognosebericht

Stadt Dormagen

Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt ebenfalls solange als ausgeglichen, wie der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich). Nachdem die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2014 aufgebraucht war, konnte sie durch den Jahresüberschuss 2016 erstmals wieder erhöht werden. Wie durch die Jahresüberschüsse der Vorjahre wächst sie auch durch den in diesem Jahr erzielten Überschuss weiter an.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde ein Doppelhaushaltsplan verabschiedet, welcher Ende des Jahres 2019 für die Jahre 2020 - 2023 mittels Fortschreibung angepasst wurde. Darin sind die gegenüber den Vorjahren weiterhin ansteigenden Steuererträge ein wichtiges Element zur Konsolidierung des Haushalts. Die Steigerungen werden aber im Wesentlichen bei den Anteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer erwartet. Auch für die Jahre 2020 - 2023 sind weiterhin Grundstückskäufe und deren Umwandlung zu Bauland in späteren Jahren geplant. Die Kernfinanzierungsmasse aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Schlüsselzuweisungen betrug im Jahresabschluss 113,7 Mio. €. Für die nächsten Jahre wird von jährlich steigenden Werten - von 104,0 Mio. € für 2020 bis 115,3 Mio. € im Jahr 2023 - ausgegangen. Auf der Aufwandsseite sind die Transferaufwendungen in den letzten Jahren stark gestiegen. Hier gilt es, die nicht von anderer Stelle kompensierten Beträge aufzufangen. Auch bei den Personalaufwendungen bestehen durch hohe Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie durch allgemeine Steigerungen der Personalaufwendungen, z. B. durch Tarifabschlüsse, Herausforderungen, die Kostensteigerungen aufzufangen.

Die Planergebnisse für die Jahre 2020 - 2023 des Doppelhaushaltsplans 2019/2020 unter Berücksichtigung der Fortschreibung sind für die Planjahre sowie die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung positiv, sodass davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren nicht in Anspruch genommen werden muss.

Die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht für die nächsten Jahre unter den aktuellen Planannahmen demnach nicht

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt:

Jahresabschluss	Zugang/Entnahme	Wert
2008	0,00 €	21.663.733,95 €
2009	0,00 €	21.663.733,95 €
2010	-6.139.963,83 €	15.523.770,12 €
2011	-2.683.729,29 €	12.840.040,83 €
2012	-1.943.279,52 €	10.896.761,31 €
2013	-3.613.683,27 €	7.283.078,04 €
2014	-7.283.078,04 €	0,00 €
2015	0,00 €	0,00 €
2016	0,00 €	0,00 €
2017	8.105.690,34 €	8.105.690,34 €
2018	3.370.204,74 €	11.475.895,08 €
2019	1.419.523,65 €	12.895.418,73 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Überschuss des Jahres 2008 in die Allgemeine Rücklage floss, da die Ausgleichsrücklage nicht höher sein durfte, als zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Ebenso mussten aufgrund der zum Zeitpunkt des Entstehens bereits aufgezehrten Ausgleichsrücklage die Verluste der Jahre 2013 - 2015 teilweise (2013) bzw. vollständig (2014 und 2015) mit der Allgemeine Rücklage verrechnet werden und minderten diese somit.

Technische Betriebe Dormagen AöR

Die Perspektive der TBD als kommunaler Dienstleistungsbetrieb ist aufgrund der Gründungsbeschlüsse als gesichert anzusehen. Die Diskussion über die kommunalen Dienstleistungen ist aber auch stets im Zusammenhang mit der sich ändernden Auslegung der Steuergesetzgebung zu sehen. Vor allem im Hinblick auf EU-Vorgaben, welche in nationales Recht umgesetzt werden müssen bzw. auf Gerichte, die den Wettbewerbsbegriff mittlerweile viel weiter auslegen, bleibt das Thema der Besteuerung der öffentlichen Hand, ein sich zurzeit stark wandelndes Themengebiet. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Umsetzungsfrist für den § 2b UStG um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert wird. Die Verlängerung gibt der TBD nun etwas mehr Zeit,

um mögliche steuerliche Konsequenzen auch im Hinblick auf die Rechtsform zu überprüfen und die Ergebnisse mit den Verantwortlichen zu diskutieren.

Für das Jahr 2020 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet. Der Beitrag der TBD zur Konsolidierung der gesamtstädtischen Finanzen bleibt auch weiterhin ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs der Stadt Dormagen. Die Aufgabenerfüllung soll hierbei mit möglichst geringen Einschränkungen erfolgen.

Die allgemeine Markterwartung anhaltend niedriger Zinssätze für kurzfristige Kredite wird voraussichtlich einen Zinsaufwand in 2020 auf dem Niveau der Vorjahre erwarten lassen. Eine nennenswerte Anhebung der Zinssätze ist zurzeit nicht in Sicht. Durch Beobachtung der Entwicklung der Zinssätze wird auf die Marktentwicklungen entsprechend reagiert.

Im Wirtschaftsplan 2020 wird mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -1.484 T€ (Wirtschaftsplan 2019: -1.570 T€) gerechnet. Beim Zinsaufwand wurden auch Zinsaufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen berücksichtigt, da weiter rückläufige Zinssätze erwartet werden. Im Wirtschaftsplan 2020 geht die TBD diesbezüglich von Aufwendungen in Höhe von 1.057 T€ (Wirtschaftsplan 2019: 633 T€) aus.

Eigenbetrieb Dormagen

Auch für das Jahr 2020 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet. Allerdings muss für die kommenden Jahre auch weiterhin versucht werden, Einsparpotenziale zu heben und Erträge zu erhöhen, zumindest aber zu stabilisieren, um einen Beitrag zur Konsolidierung der gesamtstädtischen Finanzen zu leisten. Die Aufgabenerfüllung soll hierbei mit möglichst geringen Einschränkungen erfolgen. Da die Erträge des Eigenbetriebs Dormagen zum überwiegenden Teil - direkt oder indirekt - aus Vermietungen an den Konzern Stadt Dormagen resultieren, wird eine weiterhin stabile Ertragsbasis erwartet.

Die allgemeine Markterwartung anhaltend niedriger Zinssätze für kurzfristige Kredite wird im Jahr 2020 voraussichtlich zu einem Zinsaufwand leicht unter dem Niveau des Vorjahres führen. Durch Beobachtung der Zinssatzentwicklung kann gegebenenfalls der jeweiligen Marktsituation entsprechend reagiert werden.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird von einem EBIT in Höhe von -7.095 T€ (2019: -5.645 T€) ausgegangen, das Ergebnis vor Steuern wird mit -8.090 T€ (2019: -

6.816 T€) veranschlagt. Der Vermögensplan sieht Investitionen von in Höhe von 23.475 T€ vor.

energieversorgung dormagen gmbh

Die begonnene Vermarktung von Glasfaserdirektanschlüssen im Neubaugebiet Nievenheim IV ist sehr erfolgreich und hat die Planwerte deutlich überschritten. Derzeit untersuchen wir umfassend, in welchem Rahmen weitere Glasfaserdirektanschlusser-schließungen folgen können. Zusätzlich haben wir begonnen, für ein großes Unter-nehmen der Wohnungswirtschaft für alle Objekte Glasfaserdirektanschlüsse zu reali-sieren. Unsere Strompreise haben wir über den Jahreswechsel aufgrund gestiegener Kosten anpassen müssen. Die aktuellen Preise werden wir bis zum Jahresende halten. Unsere Erdgaspreise werden wir mindestens bis Ende 2020 halten können.

Der Wettbewerb um Privat- und Geschäftskunden im Strom- und Gasmarkt nimmt durch die ständig größer werdende Zahl von Anbietern weiter zu. In dem härter wer-denden Verdrängungswettbewerb setzen wir auf einen guten Service sowie unsere Präsenz vor Ort. Wir bieten unseren Kunden individuelle Beratung und Produkte. Mit einer großen Zahl unserer Strom-, Gas- und Fernwärmekunden haben wir ein- oder mehrjährige Festpreisprodukte kontrahiert. Um zusätzliche Deckungsbeiträge zu ge-nerieren und die Kundenbindung zu optimieren, bauen wir unser Angebot an Energie-dienstleistungsprodukten sukzessive aus. Über die Beteiligung an der RheinEnergie Express und durch die Platzierung von Angeboten im regionalen Umfeld erwarten wir eine teilweise Kompensation der Kundenverluste in Dormagen. Die Beschaffung von Strom und Erdgas über die RheinEnergie Trading (RET) versetzt uns in die Lage, die sich an den Märkten ergebenden Beschaffungsmöglichkeiten erfolgreich zu nutzen. Dabei ist es unter anderem unsere Aufgabe, für unsere einzelnen Kundensegmente Langfristprognosen sowie auch seit Herbst 2010 jeden Tag Kurzfristprognosen für den Bedarf am nächsten Tag abzugeben. Damit lassen sich im Rahmen der Beschaffungs-strategien der RET Preise optimieren. Allerdings trägt die evd auch das Risiko, wenn die tatsächlichen Mengen außerhalb definierter Abweichungen zu den bestellten Men-gen liegen. Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen, die veränderte Be-schaffungssituation wie auch neue Vertriebsstrategien erfordern eine qualitative Wei-terbildung unserer Mitarbeiter. Durch planmäßige Personalentwicklung qualifizieren wir unsere Mitarbeiter für die neuen Herausforderungen. In einem umfassenden Pro-jekt wurden zum 01.01.2020 sogenannte Systempreise für die Wasserversorgung ein-

geführt. Hierbei wurde zum einen der Mengenpreis deutlich reduziert und Systempreise eingeführt, die im Wohnungsbereich abhängig sind von der Anzahl der Wohneinheiten und im Gewerbebereich abhängig sind von Verbrauchsklassen. Diese Tarifumstellung ist für die evd insgesamt erlösneutral, sichert aber zukünftige Erneuerungsinvestitionen und ist insgesamt verursachungsgerechter. Wachstumschancen liegen weiterhin in der Erweiterung und Verdichtung unserer immer noch relativ jungen Gasversorgung. Die Nachfrage nach Neuanschlüssen entwickelt sich weiterhin gut. Chancen liegen auch im Ausbau der Geschäftsfelder Contracting und Mieterstrom, Fern- und Nahwärme, dezentrale Stromerzeugung sowie in einer Weiterentwicklung der Service- und Beratungskompetenz.

Auch die evd trifft in 2020 die Coronasituation. Als Unternehmen, welches mit der Strom-, Gas-, Wasser-, Wärme- und Glasfaserversorgung kritische Infrastrukturen betreibt, ist es unsere Aufgabe, die Versorgungssicherheit auch in der Pandemiesituation aufrecht zu erhalten. Hierzu ist es besonders wichtig, die Verfügbarkeit des Personals (z.B. zur Störungsbehebung) möglichst sicher zu stellen. Hierzu wurden zahlreiche organisatorische Maßnahmen ergriffen. Die Coronakrise hat auch Auswirkungen auf Erweiterungs-, Erneuerungs- und Betriebsführungstätigkeiten. Diese können derzeit nicht wie geplant umgesetzt werden. Inwieweit hieraus wirtschaftliche Risiken entstehen, ist derzeit nicht abschließend zu beurteilen. Da unsere Kundschaft v.a. aus Haushaltskunden besteht, gehen wir davon aus, dass Mengenrückgänge im Strombereich aufgrund der Coronasituation, die im Gewerbebereich auftreten, insgesamt im einstelligen Prozentbereich bleiben werden. Die evd hat in keinem Geschäftsbereich einen kompletten lock-down durchgeführt, sondern hat unter erschwerten Bedingungen stets weitergearbeitet. Für das Jahr 2020 sind Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen der regulierten und nicht regulierten Bereiche von insgesamt 10,8 Mio. € genehmigt, davon 4,5 Mio. € in Verteilungsanlagen inkl. Telekommunikation. Darüber hinaus investieren wir in die Erneuerung unserer Mittelspannungsschaltanlagen sowie die Erweiterung unseres Verwaltungsgebäudes. Die Finanzierung erfolgt sowohl über Abschreibungen, Investitions- und Ertragszuschüssen als auch über Darlehen. Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rd. 4,5 Mio. € geplant. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind hierbei noch nicht berücksichtigt und derzeit nicht abschließend bewertbar.

StadtBus Dormagen GmbH

Der öffentliche Dienstauftrag (ÖDA) der Stadt Dormagen an das örtliche Verkehrsunternehmen und die daraus resultierende Beauftragung eines Subunternehmervertrages für die Verlängerung der Konzessionen bis 2029 sind abgeschlossen. Derzeit erarbeitet die SDG ein neues Verkehrskonzept für die Stadt Dormagen, dieses wird mit Fertigstellung als Linienbündel beantragt.

In Zukunft soll die Ertragslage bei der StadtBus Dormagen GmbH (SDG) weiter stabilisiert werden, so dass künftig nur noch mit Steigerungsraten durch Tarifierhöhungen zu rechnen sein wird. Allerdings belasten die Ausgleichszahlungen aus der Einnahmeverteilung VRR und VRS das Jahresergebnis. Der Anfang 2019 geschlossene Tarifvertrag der Beschäftigten beim BVR belastet die Materialaufwendungen im Berichtsjahr 2019 überproportional.

Im Jahr 2020 haben sich maßgebliche coronabedingte Erkenntnisse ergeben, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Auswirkungen des Umsatzrückganges seit dem „Lockdown“ im März /April halten an. Die Umsätze liegen im dritten Quartal 2020 auf einem Niveau von ca. 70 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die von der Bundes- und Landesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Kompensierung der Umsatzausfälle sind beantragt. Eine verbindliche Zusage der Fördermaßnahme steht noch aus. Gleiches gilt für entsprechende Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung.

Dormagener Sozialdienst gGmbH

Im nächsten Jahr wird die Große Flohkiste in ihren Ersatzbau an der Haberlandstr. ziehen. Mit dem Umzug wird sich die Kita um eine weitere Gruppe auf somit insgesamt sechs Gruppen vergrößern.

In den nächsten Monaten werden Überlegungen konkretisiert werden müssen, um die Unterbringung der Kita Quasselbande zu verbessern. Die Heimaufsicht hat das derzeitige Gebäude als mangelhaft bewertet und drängt auf eine baldige Verbesserung.

Auch im Jahr 2020 ff. wird der Bereich NeFF II (Baustein: Übergang von der weiterführenden Schule ins Berufsleben) fortgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt wird im Netzwerk für Familien die Entwicklung von weiteren Angeboten zur Unterstützung von El-

tern sowie von individuellen Einzelfallhilfen liegen (NeFF I). Im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ ist die DoS der Stadt Dormagen bei der Umsetzung des Gesundheitsbereichs „Einsatz von Familienhebammen“ behilflich. Hierbei sollten Entscheidungen über ein dauerhaftes Angebot dieser niederschweligen Hilfe getroffen werden.

In Zusammenarbeit mit den Jugendrichtern des Amtsgerichtes Neuss und der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes Dormagen werden weiterhin Programme für jugendliche Straftäter durchgeführt bzw. beauftragt. Die Finanzierung erfolgt in der Regel durch vom Gericht als Auflage verhängte Geldzahlungen.

Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Die Aufgaben und Maßnahmen der SWD sind zum überwiegenden Teil Projektarbeiten, die sich konstant im Wandel befinden, abhängig von direkten lokalen politischen Entscheidungen, den Bedarfen der Unternehmen im Stadtgebiet aber auch von globalen Trends und Entwicklungen wie Digitalisierung und demografischem Wandel. Die SWD hat den Anspruch auf diese Entwicklungen schnell und effektiv zu reagieren, um der Dormagener Wirtschaft bestmögliche Unterstützung zu bieten. Im Folgejahr des Berichtsjahres ist die globale Corona-Krise zum alles bestimmenden Faktor geworden. Die SWD musste ab März 2020 alle ihre Kapazitäten auf den Umgang mit den lokalen Auswirkungen auf die Wirtschaft in Dormagen fokussieren. Dies bedeutet, dass alle weiteren Projekte und Aufgaben bis auf Weiteres ruhend gestellt wurden. Nur folgende Projekte laufen parallel weiter:

- Investorenbetreuung und Gewerbeflächenvermarktung
- Vorbereitung der Förderprojekte
- Vorbereitung der Herbstveranstaltungen
- Wochenmarkt in der Innenstadt (in veränderter Form)

Die Verordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus betreffen auch die Veranstaltungen der SWD, die zum größten Teil nicht stattfinden werden können. Dies wird erhebliche finanzielle Einbußen für die Gesellschaft bedeuten. Die Corona-Krise bedeutet für die Wirtschaft in Dormagen nicht nur kurzfristige Einschnitte. Das Sondergutachten der Wirtschaftsweisen prognostiziert eine unvermeidliche Rezession. Der allgemeine wirtschaftliche Abschwung wird prognostiziert. Kernaufgabe der

SWD wird im Jahr 2020 daher sein, die Folgen dieses Abschwungs für die Dormagener Wirtschaft so gering wie möglich zu halten. Aus Sicht der Geschäftsführung sollten alle Kapazitäten der SWD darauf ausgerichtet werden.

Insgesamt sind für das Jahr 2020 Umsatzerlöse i. H. v. 283,7 T€ sowie Aufwendungen i. H. v. 1.303,7 T€ geplant. Daraus resultiert ein Planjahresfehlbetrag zum Ende des Geschäftsjahres 2020 von 918,0 T€.

9. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Stadt Dormagen zu machen.

01.01.- 31.12.2019 (9. Wahlperiode)

Verwaltungsvorstand 2019

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Lierenfeld	Erik	Bürgermeister	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH, stellv. GVM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	stellv. Vorsitzender VR TBD AöR, GVM DoS gGmbH, VA SVGD mbH, GVM SVGD mbH, VA evd gmbh, stellv. GVM evd gmbh, GVM SWD mbH	VVM ITK-Rheinland
Krumbein	Robert	Erster Beigeordneter			
Gaspers	Tanja	Kämmerin und Beigeordnete	GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Vorsitzende VR TBD AöR, GVM evd gmbH, VA DoS gGmbH; stellv. GVM DoS gGmbH; VA SWD mbH GVM SWD mbH	stellv. VVM ITK-Rheinland

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2019

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Aschenbruck	Hartmut	selbst. Handelsvertreter		AM DoS gGmbH	
Back	Norbert	Buisness Analyst		AM DoS gGmbH	
Behncke	Andreas	Verwaltungswirt		Stellv. VA SWD mbH (bis 15.09.2019); AM SWD (bis 15.09.2019)	
Braun	Peter-Josef	Rentner		VM TBD AöR	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Burdag	Birgit	Gesamtschul- direktorin			
Busch-Engels	Martina	sebst. Bürokauffrau		AM DoS gGmbH	
Deußen	Johannes	IT-Projekt-manager		AM DoS gGmbH	
Dries	Michael	Energiewirt- schaftsmanager; 2. stellv. Bürgermeister		Stellv. VA DoS gGmbH; AM SWD mbH (ab 16.09.2019); Stellv. VA SWD (ab 28.11.2019)	
Elrich	Karl-Josef	Pensionär	Vorsitzender VR Pronova-BKK, VM BKK- Landesverbandes Mitte	VM TBD AöR, AM SVGD mbH	
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezialtiefbau			
Führes	Norbert	Lehrer / Konrektor			
Glöder	Marcus	Soziologe			
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin / freigestellte Betriebsrätin		VM TBD AöR	
Günzel	Torsten	IT-Innovations- Manager		AM SWD mbH	
Harig	Hermann	Dipl.-Ing. i. R.		VM TBD AöR	
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschaftsmeis- ter/Ausbilder		VM TBD AöR	
Herrmann <i>ab 01.09.2019</i>	Maik	Ingenieur		AM SVGD mbH (ab 26.02.2019); VM TBD AöR (ab 09.05.2019)	
Kazior <i>bis 31.08.2019</i>	Rafael	TechTrain-Area PCT / Elektroniker		AM SVGD mbH (bis 25.02.2019)	
Kockartz-Müller	Sonja	Hausfrau			
Kress	Karl	Chemotechniker i.R.		AM SVGD mbH (einschl. stellv. VA SVGD mbH)	
Kühn <i>bis 30.04.2019</i>	Christine	Betriebsrats- sekretärin			
Leitner	Erich	Werkzeugmacher i. R.			
Lenz <i>ab 01.04.2019</i>	Stephan	Industriekaufmann; Niederlassungsleiter Spedition			
Leuffen	Hans-Dieter	Dipl. Betriebswirt Leiter Credit- Management			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Ludwig <i>ab 02.05.2019</i>	Ralf		Heizungs- und Sanitärmeister		
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter		AM DoS gGmbH	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Müller	Carsten	Techniker, Projektleiter		AM SVGD mbH	
Pälmer	Heinz Joachim	Techn. Angestellter / Brandschutz			
Pehe	Martin	Lehrer		VM TBD AöR	
Roßdeutscher	Markus	Dipl. Ingenieur Automobilindustrie		beratendes VM TBD AöR (ab 09.05.2019)	
Prosch <i>bis 31.03.2019</i>	Sabine	Zahnmedizinische Fachangestellte			
Seewald	Martin	Dipl. Einkäufer Chemie			
Sollik	Thomas	Projektingenieur E- Technik		AM SVGD mbH	
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM evd gmbh	
Schunder	Uwe	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		VM TBD AöR	
Sräga	Gerd	Unternehmer Rehabilitations- zentrum			
Sturm	Johannes	Kentner, 1. Stellv. Bürgermeister			
Voigt	Alana	Kreisobersekretärin		AM DoS gGmbH	
Voigt	Martin	Angestellter / Gremienkoordinator Metropolregion			
Wallraff	Tim	Lehrer		AM SWD mbH	
Weber	Kai	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		AM evd gmbh	
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte / Fraktionsge- schäftsführerin			
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT- Dienstleistungen		AM SVGD mbH AM SWD mbH	
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer Fitnessbranche		AM SVGD mbH, AM SWD mbH	
Zenk	Detlev	Journalist			
Zingsheim	Hubert	Techniker / Mahltechnik		VM TBD AöR	

Dormagen, den 24.10.2022



Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann
(Kämmerer)



Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)